

A person with curly hair, wearing a white jumpsuit, is captured mid-jump in front of a large, vibrant mural. The mural features abstract, swirling patterns in shades of blue, green, and yellow. The person's right arm is raised, and a bright yellow cloud of powder or paint is visible around their hand. The overall scene is dynamic and artistic.

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Jahresbericht 2024 | 2025

Inhalt

Vorwort	3
Aktiv	
Für Vielfalt und Selbstbestimmung	4
Warum „Nur Ja heißt Ja“ und nicht mehr „Nein heißt Nein“	5
Psychosoziale Prozessbegleitung	6
Welle machen	8
Lesung im Mädchenhaus	8
Mädchenhaus Videos	9
Beratung - Therapie - Prävention	
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen	
„Die Scham muss die Seite wechseln“	10
„Die Verantwortung muss die Seite wechseln“	14
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat	16
Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung	20
Schutz - Wohnen - Verselbständigung	
Herbstferien auf Langeoog	26
Inklusive anonyme Zufluchtstätte	28
Mädchenwohnen Hannah	32
Mädchenwohnen Linah	33
Wohnen Lou	34
Mädchenwohnen Hedda	35
Ambulante Hilfen Munah	36
Ambulante Hilfen Amelie	37
Danksagung	
Vorstand Hauptverein	38
Vorstand Förderverein	40
Impressum	43

Vorwort

Hallo,

nach zwei Jahren intensiver Arbeit, bewegender Begegnungen und wichtiger Entwicklungen schauen wir mit diesem Jahresbericht auf die Jahre 2024 und 2025.

Im Schwerpunkt für Mädchen und junge Frauen stehen wir täglich vor der Aufgabe, Schutzräume zu schaffen, Stabilität zu vermitteln, Vertrauen aufzubauen und neue Perspektiven zu eröffnen.

Die jungen Menschen, die wir begleiten, bringen belastende Erfahrungen mit und haben meist vielfältige Formen von Gewalt erlebt. **Umso beeindruckender ist es, mit welcher Stärke, Resilienz und Hoffnung sie ihren eigenen Weg weiter gehen.** Es ist unser Anspruch, ihnen nicht nur Sicherheit zu bieten, sondern sie auch dabei zu unterstützen, Selbstvertrauen zu entwickeln und ihre Zukunft aktiv zu gestalten.

Gleichzeitig beobachten wir mit großer Sorge gesellschaftliche Entwicklungen, in denen rechtes Gedankengut und antifeministische Haltungen zunehmend sichtbar und teils salonfähig werden. Diese Strömungen gehen häufig mit einer Relativierung oder Verharmlosung von Gewalt einher und erschweren es Betroffenen, gehört und ernst genommen zu werden. Dem treten wir entschieden entgegen!

Unsere Arbeit versteht sich daher nicht nur als individuelle Unterstützung, sondern auch als klare Positionierung: gegen Antifeminismus und gegen jede Form von Gewalt.

Wir setzen uns aktiv für die Rechte, die Selbstbestimmung und die Unversehrtheit von Mädchen und jungen Frauen ein. Dazu gehört es, Machtstrukturen zu benennen, Ungleichheiten sichtbar zu machen und den jungen Menschen Räume zu geben, in denen ihre Stimme zählt.

Unser besonderer Dank gilt allen Unterstützungspersonen sowie den Institutionen, die unsere Arbeit ermöglichen, die uns begleiten und mit denen wir kooperieren. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass Mädchen und junge Frauen in Sicherheit aufwachsen, ihre Rechte gestärkt werden und sie ihre Zukunft frei von Gewalt und Diskriminierung gestalten können.

Vor allem aber danken wir den Mädchen und jungen Frauen sowie allen Personen, die von uns betreut werden – für ihr Vertrauen und ihren Mut.

Birgit Hoffmann
Geschäftsführung





Für Vielfalt und Selbstbestimmung

Gerade in einer Zeit, in der Menschen zunehmend mehr von Ausgrenzung, Hass und rechter Gewalt betroffen sind, ist es wichtiger denn je, für eine offene und vielfältige Gesellschaft einzustehen.

Daher positionieren wir uns klar gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit – und ausdrücklich für feministische Werte wie Selbstbestimmung, Chancengerechtigkeit und die Anerkennung vielfältiger Lebensrealitäten – und schaffen Räume, in denen Gleichberechtigung, Respekt und solidarisches Miteinander nicht nur angestrebt, sondern gelebt werden.

**RECHT AUF ABBRUCH
– RECHT AUF WAHL !**
Wir kämpfen gegen § 218 StGB

DEMONSTRATION
4. Oktober 2025
15 Uhr
Siegfriedplatz
Bielefeld

Logos of partner organizations: pro-familia, Jusos, SPD FRAUEN BIELEFELD, DGB, BellZETT, Grüne Bielefeld, Frauenkulturzentrum e.V., MÄDCHENHAUS Bielefeld e.V., Junge Linke, Die Linke, AStA, SDS, and others.

In den vergangenen Jahren 2024 und 2025 demonstrierten viele aus dem Mädchenhaus für diese Werte. Große Demonstrationen wie die „Gegen Rechts“ auf dem Jahnplatz oder die gegen den „§ 218“ sorgten für stärkeren Zusammenhalt untereinander.

Wir freuen uns sehr, im Mädchenhaus dazu beizutragen, dass Mädchen und junge Frauen einen Ort haben und eine Haltung erleben, die sie wieder Vertrauen fassen lässt und sie dabei unterstützt, selbstbestimmt aufzutreten und für sich und ihren eigenen Weg einzustehen.



Gemeinsam mit dem Feministischen Netzwerk bei dem Protestzug „Reclaim the Night“

Warum „Nur Ja heißt Ja“ und nicht mehr „Nein heißt Nein“

Seit 2016 gilt in Deutschland das Widerspruchsprinzip, besser bekannt als „Nein heißt Nein“-Regel. Es gilt seither als Straftat, wenn eine sexuelle Handlung vorgenommen wird, obwohl die davon betroffene Person dies erkennbar nicht wollte.



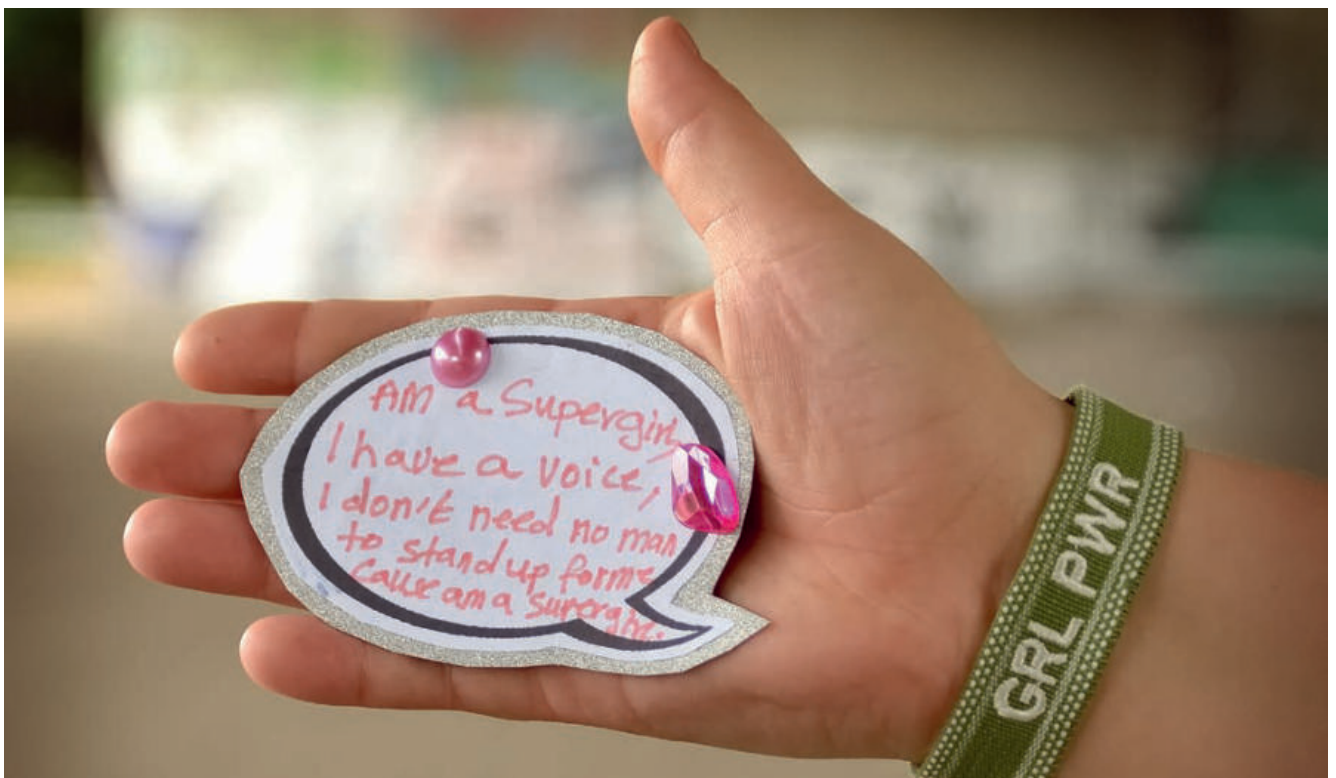
„Nur Ja heißt Ja“ bedeutet ein gesellschaftliches Umdenken und schafft einen Perspektivwechsel hin zum Konsensprinzip

Erlaubt ist nur, was auf gegenseitiger Zustimmung basiert. Ein „Nur Ja heißt Ja“-Gesetz setzt ein klares Zeichen. Aktive Zustimmung (Konsens): Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, dass alle Beteiligten zu jedem Zeitpunkt einer sexuellen Handlung aktiv und freiwillig zustimmen. Dies kann verbal („Ja“) oder nonverbal (eindeutige Körpersprache) geschehen.

- **Kein „Nein“ ist kein „Ja“:** Schweigen, Zögern, Erstarrung (Freezing) oder Passivität dürfen nicht als Zustimmung gewertet werden.
- **Verantwortung beim Handelnden:** Die Person, die sexuelle Handlungen initiieren möchte, trägt die Verantwortung, sich zu vergewissern, dass das Gegenüber einverstanden ist.

Auch in Deutschland ist zu dem Thema viel in Bewegung.

Das Mädchenhaus Bielefeld setzt sich aktiv dafür ein, dass diese Regel auch hier gesetzlich verankert wird, um die Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt zu stärken und klare rechtliche Rahmenbedingungen für Einvernehmlichkeit zu schaffen.



„Gut, dass es so etwas wie eine Psychosoziale Prozessbegleitung gibt. Ich weiß nicht, ob ich mich getraut hätte, das alles vor Gericht zu erzählen, wenn ich sie nicht an meiner Seite gehabt hätte.“

Psychosoziale Prozessbegleitung

Stärkung und mehr Sicherheit für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und junge Frauen im Strafprozess

Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten geworden sind, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung. Für uns im Mädchenhaus Bielefeld ist diese Begleitung ein zentraler Baustein, um betroffenen Mädchen und jungen Frauen ab 12 Jahren Sicherheit, Orientierung und Empowerment im oft belastenden Strafverfahren zu geben. Drei Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle wurden vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen offiziell als Psychosoziale Prozessbegleiterinnen anerkannt.

Ein wichtiger Schritt, um betroffenen Mädchen und jungen Frauen zur Seite zu stehen und ihre Rechte zu stärken.

Unser Angebot richtet sich an Zeuginnen vor, während und nach der Hauptverhandlung. Wir begleiten sie durch den gesamten Prozess, klären auf, was auf sie zukommt, und helfen, Ängste abzubauen. Unser Ziel ist es, individuelle Belastungen zu mindern, Sekundärtraumatisierungen zu vermeiden und die Aussagefähigkeit der Mädchen und jungen Frauen zu stärken.

Dabei ist uns besonders wichtig, dass sie verstehen, was um sie herum geschieht, und dass sie sich nicht allein fühlen.

Die Begleitung kann idealerweise schon vor der Anzeige beginnen und dauert bis zum rechtskräftigen Urteil. Ein Einstieg ist aber zu jedem Zeitpunkt möglich – denn jede Phase des Verfahrens kann herausfordernd sein.

Auch Eltern und andere Bezugspersonen finden bei uns Unterstützung, wenn sie Fragen zur Anzeigeerstattung oder zum Strafverfahren haben. Wichtig zu wissen: Die Psychosoziale Prozessbegleitung ersetzt keine anwaltliche Vertretung, sondern ist ein zusätzliches, nicht-rechtliches Angebot für besonders schutzbedürftige Opfer. Im Rahmen einer Psychosozialen Prozessbegleitung findet kein Gespräch über den Tathergang statt. Die Kosten werden vom Gericht übernommen.

Neue Wege im Sexualstrafrecht: „Nur Ja heißt Ja“ und die ermittelungsrichterliche Videovernehmung

Seit dem 1. Januar 2026 gibt es in Bielefeld ein weiteres wichtiges Instrument, um die Belastung für Opferzeuginnen zu verringern: die ermittelungsrichterliche Videovernehmung. Diese ermöglicht es, die Aussage der Betroffenen frühzeitig zu konservieren, sodass sie nicht mehr dem Angeklagten im Gerichtssaal gegenüber treten müssen bzw. den Tathergang nicht vor ihm ausführlich beschreiben müssen. Das schützt nicht nur vor potentiell erneuter Traumatisierung durch die Konfrontation mit dem Täter, sondern verhindert auch, dass sich die Aussagequalität durch jahrelange Wartezeiten verschlechtert. Erste Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit von Verurteilungen steigt – ein entscheidender Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit.

Zudem kann, wenn sinnvoll, schneller eine Traumakonfrontation im Rahmen einer Traumatherapie stattfinden, sobald die Betroffenen stabil genug sind. Stabilisierungsinterventionen im Rahmen von Traumaberatung oder Traumatherapie sind entgegen dem weit verbreiteten Mythos zu jeder Zeit möglich und sinnvoll. Wir unterstützen die Mädchen und jungen Frauen dabei, den für sie besten Weg zu finden.

„Es war gut, dass ich vorher schon mal mit der Prozessbegleitung den Gerichtssaal angeguckt habe. Ich wusste dann, wo wer sitzt, besonders wo „Er“ dann sitzt. Da fühlte ich mich gut vorbereitet und konnte mich auf meine Aussage konzentrieren.“

Unsere Forderung: „Nur Ja heißt Ja“ – endlich im Sexualstrafrecht verankern!

Aktuell wird auf politischer Ebene über eine Reform des Sexualstrafrechts diskutiert. Wir setzen uns seit Langem dafür ein, dass das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ endlich gesetzlich verankert wird. Es ist an der Zeit, dass das Recht die Perspektive der Betroffenen deutlicher in den Mittelpunkt stellt und damit neue Standards setzt. Wir hoffen, dass diese wichtige Änderung bald Realität wird.



„Ich bin jetzt richtig stolz auf mich! Das war alles sehr hart, dass alles so lange gedauert hat – dass ich das alles nochmal erzählen musste, vor Fremden und sogar vor dem Täter ... das war echt schlimm. Aber dadurch, dass die Anwältin und die Psychosoziale Prozessbegleitung da waren, wusste ich, was auf mich zukommt, und ich war nicht allein. Ich glaube, das Ganze hat mich stärker gemacht. Wenn ich ihn nicht angezeigt hätte, hätte der gedacht: Ach, da kommt ja nichts. Das kann ich auch mit anderen machen ...“

Missbrauchsoffer leiden unter Freisprüchen

Bei Aussage-gegen-Aussage-Verfahren sorgen Einstellungen oder sogar ein Freispruch bei Betroffenen oft für einen Schock. Opferschützerinnen hoffen auf neue Möglichkeiten. Gutachter-Praxis in der Kritik.

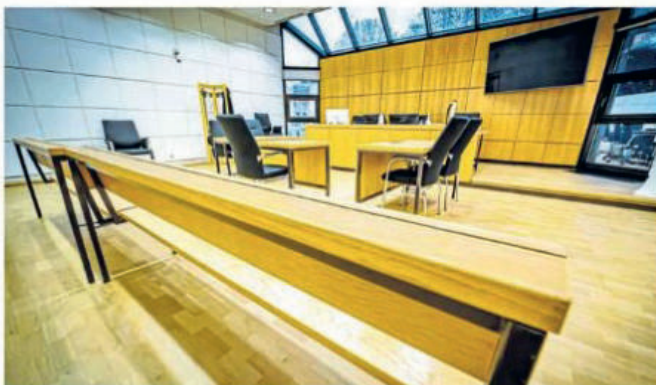
Jens Reichenbach

Bielefeld. „Die Aussagen des Mädchens waren nicht dafür geeignet, die Verdachtsmomente gegen den Angeklagten zu erhärten.“ Mit Sätzen wie diesen, enden Missbrauchs- und Vergewaltigungsverfahren oft. Sie lassen meist ein Mädchen oder eine Frau schockiert zurück, die all ihren Mut aufgebracht hatte, um gegen den Täter vorzugehen. Dafür musste sie als Zeugin die Wahrheit sagen, es dagegen durfte schweigen oder sogar lügen – und nun ist er frei. „Im Zweifel für den Angeklagten“ ist der Grundsatz der Richter, wenn die Beweise nicht eindeutig sind. Opferschützer haben dann viel zu tun, um die Betroffenen aufzufangen.

Strafrechtsexperten und Opferanwältin Katja Krüger sagt: „Die Betroffenen hören dann oft: ‚Du hast gelogen, du bist gar nicht missbraucht worden‘. Das kommt selbst aus dem engsten Umfeld.“ Dabei sei bei der Beweisaufnahme oft deutlich, dass etwas vorgefallen sein muss. „Manchmal merken das auch die Richter in ihrer Urteilsbegründung an.“ Doch der einseitige Beweis der Täter ließ sich einfach nicht finden.

Rein juristisch lässt sich das nicht immer kritisieren. Trotzdem gibt es mehrere Gründe für diesen Trend: „Studien haben ergeben, dass nur 6 bis 13 Prozent der zur Anzeige gebrachten Vergewaltigungsverfahren zu einer Verurteilung führen“, sagt Jenni Stille, psychosoziale Prozessbegleiterin vom Mädchenhaus.

Bei der Betroffenen führt so ein Urteil zu einem weiteren Ohnmachtsgefühl. Dabei sollte das Strafverfahren ihr ja Handlungsmacht zurückgeben, sich zu wehren und Gerechtigkeit zu erhalten, sagt Psychologin und Traumatherapeutin Sylvia Krenzold von der spezialisierten Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt des Mädchenhauses. „Wir machen ihnen dann klar, dass sie sich gewehrt haben und dass der Angeklagte ja auch nur Polizei gehen und all diese Fragen beantworten musste.“ Allein das könnte ja schon dazu beigetragen haben, dass er so etwas nie wieder tun werde, sagt Krenzold. Doch was sind die Gründe für den hohen An-



Die betroffenen Frauen und Mädchen stehen im Zeugenstand vor einer besonderen Ausnahmesituation, erleben teilweise erneut eine Traumata-Erregung. Hier ein Sitzungssaal des Bielefelder Amtsgerichts. Foto: Kathrin Frank



Für Opferanwältin Katja Krüger (v.l.) sowie Jenni Stille und Sylvia Krenzold vom Mädchenhaus ist ein Freispruch nicht immer gleich bedeutend mit „Du hast gelogen“. Foto: Jens Reichenbach

stell an Freisprüchen? Der Hauptgrund ist laut Experten das Fehlen objektiver Beweise. „Keine Aussage-gegen-Aussage-Verfahren sind besonders betroffen“, sagt Krüger. Je länger die Taten her seien, desto schwächer seien oft die Erinnerungen, desto größer sei das Risiko für einen Freispruch. Und das werde nochmals erhöht, wenn es sich um besonders drastische oder viele Taten handelte.

Krenzold spricht von traumappezifischen Folgen, wenn die Betroffenen nur noch fragmentierte Erinnerungen haben. Das „Wegpressen“ schlimmer Erfahrungen gehöre zu den Schutzmechanismen von Traumatisierten. Durch die Vernehmung im Gericht werde das Trauma neu

getriggert. Dadurch seien Erinnerungen im entscheidenden Moment schwer abrufbar. Laut Krenzold kann das erklären, warum sich manche „Erinnerungsschablonen“ in diesem Moment nicht öffnen. Eine wesentliche Aufgabe der Richter ist die Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Beteiligten. Dazu müssen sie herausfinden, ob auch die Schilderungen der Zeugin „erlebnisbasiert“ sind. Je größer die Widersprüche sind, desto eher greifen die Richter auf Gutachter zurück.

Katja Krüger erklärt, warum diese Gutachten oft nur eine trügerische Aufklärung bringen: Studien belegen, dass Opfer umfangreicher Taten und Personen, die aus sexuellen oder geistigen Gründen

in ihren Äußerungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, bei der gängigen gutachterlichen Methode besonders benachteiligt sind. Je größer also die Belastung, das Trauma oder die Einschränkung der Sprachintelligenz, „desto unangenehmer ist die Methode“.

Die Gutachter arbeiten nach einer vorgegebenen Methode: Ausgehend von der Hypothese, dass die Aussage unwahr sei, werden Gegenhypothesen geprüft. Das Ergebnis liefert oft nur eine „Scheingewissheit“, heißt es in einer vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beauftragten Studie von 2014. Demnach führten aktuelle Erkenntnisse zu Gedächtnisleistungen von Menschen mit Traumatisierungen zu immer mehr Kritik an der Gutachter-Methode. „Die Richter dürfen sich nicht allein auf ein Gutachten berufen“, betont Krüger. „Ich kenne trotzdem kein Verfahren, bei dem sich das Gericht gegen die Tendenz des Gutachtens gestellt hat.“ Vorwurf: Die Expertinnen große Böcke haben, ist die seit Dezember am Bielefelder Landgericht eingeführte Möglichkeit, Opfer kindgerecht und vor laufender Kamera zu befragen. Das Video dieser Befragung ist als Quelle für das ge-

samte Verfahren bis zum Gerichtsprozess gedacht, so dass möglichst keine weitere Befragung mehr nötig ist.

„Für uns ist das ein Meilenstein“, sagt Jenni Stille vom Mädchenhaus, die als psychosoziale Prozessbegleiterin viele Mädchen auf ihren Prozess vorbereitet (der Service ist kostenfrei). Sie weiß, wie belastend wiederholte Vernehmungen sein können. „Im schlechtesten Fall kommt es zu zwei polizeilichen Befragungen, im Gerichtsverfahren kann es auch zu zwei Vorladungen kommen und die Gutachter gibt es ja auch noch.“

Zweiter Vorteil: Diese Video-Befragung der Ermittlungsrichtern soll sehr früh im Verfahren stattfinden. Das heißt, die Erinnerung ist noch deutlich besser als neun Monate oder sogar bis zu vier Jahre später, wenn erst die Gerichtsverurteilung ansteht. „Viele Betroffene haben den Eindruck, sie müssen ihre Erinnerungen ständig präsent halten, um später noch genau aussagen zu können“, sagt Stille. Diese ständige Last werde ihnen damit nun endlich genommen.

www.maedcheninfosexualisierte-gewalt.de
www.bielefeld.de/gegen-gewalt

Bericht in der Neuen Westfälischen vom 20.01.2026

In dem Artikel geht es um die Probleme bei Missbrauchs- und Vergewaltigungsprozessen, bei denen Betroffene wegen fehlender Beweise oft keinen Schuldspruch erreichen. Besonders hervorgehoben wird die neue Video-Befragung am Landgericht Bielefeld, bei der Opfer frühzeitig und kindgerecht vor laufender Kamera aussagen, damit ihre Erinnerungen möglichst genau festgehalten werden und belastende Wiederholungen der Vernehmungen vermieden werden können.



Welle machen

Null Toleranz bei sexueller Belästigung in Schwimmbädern

Mit einer klaren Botschaft gegen sexualisierte Gewalt starteten die Bielefelder Bäder im Jahr 2024 gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle und dem Mädchenhaus Bielefeld e.V. in die Freibadsaison. Unter dem Motto „Welle machen“ setzten sie sich dafür ein, dass sich alle Besucher*innen – insbesondere Mädchen, Frauen und TIN-Personen – sicher und respektiert fühlen.

Ziel der Kampagne war es, die Bielefelder Bäder als geschützte Orte erlebbar zu machen. Plakate und Flyer verdeutlichen seitdem: Sexualisierte Übergriffe werden ernst genommen und nicht toleriert. Gleichzeitig zeigen sie auf, dass Betroffene vor Ort Unterstützung erhalten können.

Die Initiative sendet unmissverständliche Signale

Grenzüberschreitungen werden nicht geduldet und haben Konsequenzen. Zudem wird deutlich gemacht, dass Verhaltensweisen wie Grabschen, anzügliche Kommentare oder aufdringliches Anstarren keinesfalls harmlos sind.

Ein zentraler Bestandteil der Kampagne waren Schulungen für das Schwimmbadpersonal. In speziell entwickelten Workshops lernten Mitarbeitende, wie sie in kritischen Situationen angemessen reagieren – etwa bei beobachteten Grenzüberschreitungen oder wenn Personen Unterstützung benötigen.

Die Kampagne wirkt über die Freibadsaison hinaus

Die „Welle machen“-Plakate bleiben dauerhaft in allen städtischen Bädern präsent. Ergänzend informiert ein Flyer über Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene. Eine begleitende Handreichung bündelt zudem die Ziele und Maßnahmen der Initiative und trägt zur langfristigen Sensibilisierung bei.

Lesung im Mädchenhaus

Am 19. Februar 2024 fand im Mädchenhaus Bielefeld von der Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung eine Lesung mit Anne Gersdorff und Karina Sturm statt. Die beiden Autorinnen präsentierten Ausschnitte aus ihrem Buch „Stopp Ableismus! Diskriminierung erkennen und abbauen“.

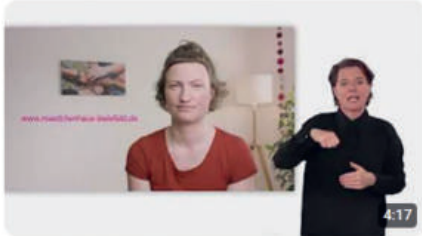
In ihrem Buch beschäftigen sich Gersdorff und Sturm mit Ableismus – also der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Mit verständlichen Erklärungen und anschaulichen Beispielen verdeutlichen sie, wie Barrieren und Ausschlussmechanismen in der Gesellschaft entstehen und wirken. Gleichzeitig regen sie dazu an, eigene Privilegien, bzw. Privilegien nicht-behinderter Menschen kritisch zu hinterfragen.

Die Lesung stieß auf großes Interesse und wurde von den Besucher*innen sehr positiv aufgenommen. Die intensive Auseinandersetzung mit den Themen Inklusion, gesellschaftliche Barrieren und Teilhabe führte zu einem lebendigen Austausch im Anschluss an die Veranstaltung. Viele Gäste zeigten sich beeindruckt von den persönlichen und anschaulichen Einblicken der Autorinnen.

Mädchenhaus Videos

Im Laufe der Zeit wurden viele Videos zu unterschiedlichen Themen erstellt. Auch ein Neues ist dabei: „Wir stellen uns vor“ ist ein Video, in dem wir niedrigschwellig von unserer Vereinsarbeit erzählen.

Anschauen lohnt sich!



Hilfe für Mädchen und junge Frauen | Mädchenhaus Bielefeld e.V.



Mädchenhaus Bielefeld | Mein Brief ans Patriarchat



Das ist mein Recht!



Wir wollen uns frei und sicher in Bielefeld fühlen!



Mädchen sicher inklusiv erklärt: Intersektionale Diskriminierung



Manchmal hat man Probleme ... Der Weg zur Beratungsstelle für Mädchen und junge ...

FOLLOW US

[maedchenhaus.bielefeld](#)

[aktion_selbstbestimmt](#)

[maedchensicherinklusive](#)





Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Spezialisierte Fachberatung sexualisierte Gewalt

„Die Scham muss die Seite wechseln“

Gisèle Pelicots Aufruf spricht uns aus der Seele und spiegelt auch unsere Positionierung wider, die wir seit 39 Jahren in der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen vertreten. Die Energie dieses Satzes und die darauf folgende internationale Aufbruchstimmung haben uns empowert und zu einer Kampagne inspiriert:

Wir haben auf Bielefelder Roadscreens und Plakatflächen großflächig auf das Thema aufmerksam gemacht, neue Materialien erarbeitet und auf verschiedenen Veranstaltungen verteilt sowie erste konzeptionelle Ideen entwickelt, wie auch Jungen und junge Männer thematisch erreicht werden können.

„Die Scham muss die Seite wechseln“

Mit diesem Satz hat Gisèle Pelicot, die selbst Opfer von massiver und langjähriger sexualisierter Gewalt durch ihren Ehemann und zahlreiche weitere Täter wurde, der feministischen Bewegung und allen Gewaltschutzorganisationen international neuen Aufwind gegeben.

Einen Wind, der dafür sensibilisiert, dass die Richtung, aus der eine Gesellschaft auf sexualisierte Gewalt reagiert, stimmen muss.

Einen Wind, der anmahnt, wie dringend notwendig es ist, dass die Gesellschaft und wir alle unseren Blick ändern. Das geht uns alle an! Das ist unsere gemeinsame Aufgabe!

Durch Pelicots „schonungslose“ Offenlegung ihrer Geschichte ist etwas Neues entstanden, das sowohl Betroffenen Mut und Stimme gibt als auch der Bewegung neue Kraft und Hoffnung auf gesellschaftliche Veränderung.

Eine Kraft und eine Hoffnung, die dringend notwendig sind als Antwort auf und Gegenmacht zu allgegenwärtiger Lethargie, Ohnmacht, Schweigen, Deckelung und Normalisierung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen.

„Die Scham muss die Seite wechseln“

Was ist damit eigentlich genau gemeint?

Es ist gemeint, dass die Ausübenden von sexualisierter Gewalt, alle Täter, Mittäter, Mitwissenden und Untätigen, sich schämen müssten und nicht die Opfer, Betroffenen und Leidtragenden.

Noch immer ist es wahrscheinlicher in unserer Gesellschaft, dass nach bekannt gewordener sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen laut, subtil oder im Stillen gefragt wird: Wie ist es denn dazu gekommen? Hat sie sich denn gewehrt? Was hatte sie an? Wieso war sie denn dort? Wieso war sie denn mit dem zusammen? Hat sie vielleicht falsche Signale gesetzt? Konnte er denn wahrnehmen, dass sie das nicht wollte? Warum hat sie nicht gelernt, sich zu behaupten? Warum passiert immer ihr so etwas? Warum hat sie sich nicht früher Hilfe geholt?

Noch immer ist es unwahrscheinlicher in unserer Gesellschaft, dass nach bekannt gewordener sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen laut, subtil oder im Stillen gefragt wird:

Wie konnten dem so lange keine Grenzen gesetzt werden? Wie konnte der von so vielen in seinen Taten unterstützt werden? Wie kann es sein, dass es so viele Täter unter uns gibt? Wie kann es sein, dass der Vater, Opa, Nachbar, Kollege etc. so gewaltvoll, verantwortungslos und manipulativ ist? Wieso haben Verwandte, Freund*innen und Kolleg*innen geschwiegen? Wie konnte das so lange unbemerkt bleiben?

Wieso hat er sich keine Hilfe geholt? Wieso hatte er kein Vorbild für Respekt, Achtung und Gewaltfreiheit? Wieso ist es so schwer, gewaltvolle Strukturen und deren Weitergabe zu verändern? Wo gibt es Täterschaftsprävention und Hilfen für Täter*innen?

„Die Scham muss die Seite wechseln“

Was ist noch damit gemeint?

Dass wir alle aufhören, Mädchen, Frauen und allen anderen Betroffenen von sexualisierter Gewalt zuzumuten, dass sie aufgrund von gesellschaftlich falscher Reaktion zusätzlich beschämt werden, indem ihnen nicht geglaubt wird, eine Mitschuld unterstellt wird, sexualisierte Gewalt verharmlost, bagatellisiert und normalisiert wird sowie Verantwortung verlagert und umgedreht wird.

Dass eine Gesellschaft lernt, Betroffenen ein haltgebendes Gegenüber zu sein, statt zu tabuisieren und nicht wahrhaben zu wollen.

Dass eine Gesellschaft sich schämen sollte, wenn es nicht gelingt, Gewalt gegen Mädchen und Frauen dauerhaft und nachhaltig zu reduzieren.

Dass es nicht reicht, Schutz und Unterstützungsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt anzubieten, sondern es

Hinweis: Im Text wird sowohl vorwiegend von Tätern und nicht von Täter*innen gesprochen als auch von Mädchen und Frauen als Betroffene, da dies die vorwiegende Konstellation unserer Arbeit widerspiegelt und auch dem aktuellen Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ entspricht (ca. 98% der Tatverdächtigen bei Sexualstraftaten an Mädchen und Frauen sind männlich, Quelle <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/11/lagebild-geschlechtsspezifische-gewalt.html>).

Die Beratungsstelle bietet Prävention, Beratung, Begleitung und bei Bedarf Therapie für Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren an, insbesondere bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt. Information, Beratung und intensive Unterstützung in Krisensituationen erhalten auch pädagogische Fachkräfte, Angehörige und andere Vertrauenspersonen. Bei Fragen zum Thema Anzeigeerstattung und Strafverfahren erhalten Mädchen und Bezugspersonen Unterstützung; außerdem gibt es das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung.

www.maedchenhaus-bielefeld.de

 [maedchenhaus.bielefeld](https://www.instagram.com/maedchenhaus.bielefeld)

zudem erforderlich ist, konsequent und planvoll Angebote vorzuhalten, die zur (Rückfall-)Prävention von sexualisierter Gewalt durch unterschiedliche Tätergruppen geeignet sind.

Was ist nicht damit gemeint?

Dass Betroffene sich für ihre Scham schämen. Scham ist die Hüterin der Grenze des intimen Raumes. Es ist normal, dass die Scham sich meldet, wenn die Grenze übergangen, ignoriert oder mit Gewalt durchbrochen wird.

„DIE SCHAM

MUSS DIE SEITE WECHSELN!“

Gisèle Pelicot

Das geht uns alle an!

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt!

Spendenkonto: DE20 4805 0161 0047 0032 15

Jede Spende hilft – Helfen Sie mit!

www.maedchenhaus-bielefeld.de 

Wir danken für die Unterstützung der Kampagne durch: **STRÖER** **K zw**
grüße + web

MÄDCHENHAUS
Bielefeld e.V.

Statistik Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen



Bei den statistisch erhobenen Fällen zählt jedes Mädchen nur einmal, d.h. die Anzahl der jeweiligen Einzelkontakte der Fälle kann sehr unterschiedlich sein. So kann ein Fall z.B. bedeuten:

- einen regelmäßigen wöchentlichen Kontakt mit einem Mädchen/einer jungen Frau über mehrere Jahre
- eine Krisenintervention mit einem Mädchen/einer jungen Frau mit mehreren Beratungskontakten in der Woche
- eine umfangreiche Krisenintervention mit einem Mädchen/einer jungen Frau mit zusätzlichen Kontakten zu verschiedenen Bezugspersonen und Fachkräften
- eine einmalige Telefonberatung mit einer Ratsuchenden oder einer Unterstützungsperson
- eine mehrmonatige Beratung für eine Mutter einer gewaltbetroffenen Tochter
- Beratung zum Thema Strafanzeige für Angehörige und Betroffene

Beratungsfälle aus den Jahren 2024 und 2025

	2024	2025
	Beratungsfälle insgesamt: 380	Beratungsfälle insgesamt: 388
(sexualisierte) Gewalt	72%	65%
andere Beratungsanliegen (Ängste, Mobbing, familiäre Probleme, etc.)	28%	35%
davon bekannte Beeinträchtigung mit Barrieren bzw. Teilhabebeeinschränkung	24%	26%

	Anzahl	%	gesamt	Anzahl	%	gesamt
Alter* Selbstmeldungen	150		39,5%	160		41,2%
12 bis 14 Jahre	8	5,3		20	12,5	
15 bis 17 Jahre	39	26,0		62	38,8	
18 bis 20 Jahre	57	38,0		48	30,0	
21 bis 23 Jahre	28	18,7		19	11,9	
24 bis 27 Jahre	18	12,0		11	6,9	
Alter* Fremdmeldungen**	230		60,5%	228		58,8%
6 bis 8 Jahre	1	0,4		-	-	
9 bis 11 Jahre	12	5,2		7	3,1	
12 bis 14 Jahre	62	27,0		80	35,1	
15 bis 17 Jahre	91	39,6		88	38,6	
18 bis 20 Jahre	42	18,3		37	16,2	
21 bis 23 Jahre	15	6,5		10	4,4	
24 bis 27 Jahre	7	3,0		6	2,6	

*Bei der Altersangabe handelt es sich um das Alter, mit dem die Mädchen und jungen Frauen in die Beratung gekommen sind.

**Bei Fremdmeldungen handelt es sich um Institutionen, bzw. Personen, die die Mädchen und jungen Frauen an die Beratungsstelle weitervermittelt haben, bzw. die sich bezogen auf sie beraten lassen.

Täterstatistik bei „schwerer“ sexualisierter Gewalt

	2024			2025		
	187 Täter benannt			196 Täter benannt		
	Anzahl	%	gesamt	Anzahl	%	gesamt
Eltern			19,3%			11,2%
Vater	22	11,8		16	8,2	
Stiefvater	9	4,8		3	1,5	
Mutter/Stiefmutter	2	1,1		1	0,5	
Partner/Ex-Freund der Mutter	3	1,6		2	1,0	
Näheres familiäres Umfeld			18,7%			17,9%
Bruder/Stiefbruder	6	3,2		4	2,0	
Großvater	4	2,1		6	3,1	
Onkel	11	5,9		8	4,1	
Cousin, Schwager, Cousine	4	2,1		7	3,6	
Bekannter der Familie	10	5,3		10	5,1	
Gleichaltrige/Clique			35,8%			44,9%
Freund des Mädchens	12	6,4		16	8,2	
Ex-Freund des Mädchens	10	5,3		9	4,6	
Bekannter	29	15,5		43	21,9	
Mitschüler	16	8,6		20	10,2	
Weiteres Umfeld			11,3%			9,7%
Nachbar/Mitbewohner	5	2,7		2	1,0	
Lehrer/Aufsichtsperson	8	4,3		5	2,6	
Internetbekanntschaft	8	4,3		12	6,1	
Sonstige	7	3,7	3,7%	15	7,7	7,7%
Fremdtäter	21	11,2	11,2%	17	8,7	8,7%
Strafanzeigen ¹	88			80		
Beratung zum Thema Strafanzeige	55			69		

¹ bei denen die Betroffenen meist durch uns im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung internsiv unterstützt wurden.

Von den laufenden Beratungsfällen wurde uns 2024 von 187 und 2025 von 196 Tätern berichtet.

In 2024 haben Mädchen in 18 Fällen und in 2025 in 19 Fällen durch mehrere Personen „schwere“ sexualisierte Gewalt erfahren.

Rund 820 Mädchen und junge Frauen wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch ein- und mehrtägige Präventionsworkshops an Bielefelder Schulen erreicht.

Gefördert von der Stadt Bielefeld



Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Unterstützt durch

SPENDEN



„Die Verantwortung muss die Seite wechseln“

Damit „die Scham die Seite wechseln“ kann, muss gleichzeitig auch „die Verantwortung die Seite wechseln“.

Was ist damit gemeint?

Es ist gemeint, dass die Ausübenden von sexualisierter Gewalt, alle Täter, Mittäter, Mitwissenden und Untätigen, sich für die Taten und die vielfältigen Folgen verantworten müssten und nicht die Opfer, Betroffenen und Leidtragenden.

Es ist damit gemeint, dass wir als Gesellschaft aufhören müssen, das Erleben von sexualisierten Gewalterfahrungen zu individualisieren und damit immer wieder so zu tun, als wäre bei den Betroffenen doch auch ein Stück Verantwortung zu holen.

Leider lösen selbst die wichtigen und hilfreichen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse auch die Botschaft aus, dass sich Mädchen und Frauen eben besonders wappnen und vorbereiten müssen auf Gewalt und sexuelle Übergriffe. So als müsse ein Makel ausgeglichen werden, ohne dessen Ausgleich insbesondere Mädchen und Frauen eben nicht gut zurechtkommen, was ja der gesellschaftlich konstruierten Realität auch leider entspricht.

Wo sind die flächendeckenden Achtsamkeits- und Respektkurse für junge Menschen, an deren Teilnahme die Eltern genauso interessiert sind, wie daran, dass ihre Töchter lernen, sich zu verteidigen?

Es ist auch damit gemeint, dass eine Gesellschaft lernt, grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen, die noch nicht zu Tätern geworden sind, ein haltgebendes Gegenüber zu

sein, statt zu tabuisieren, zu verharmlosen oder nicht wahrhaben zu wollen.

Es ist damit gemeint, dass wir akzeptieren, dass präventiver Opferschutz nicht nur das Stärken der potentiell Betroffenen bedeutet, sondern auch das Begrenzen der potentiell Beschädigenden, auch wenn das vielleicht weniger „Freude“ macht.

Grenzverletzende Kinder und Jugendliche brauchen genauso dringend Resonanz, Rückmeldung und (Er-) Klärung durch ein klares Gegenüber wie grenzverletzte Kinder und Jugendliche.

„Die Verantwortung muss die Seite wechseln!“

Wir meinen damit auch, dass wir als Gesamtgesellschaft klarer werden müssen in der Botschaft an Täter und „Noch-nicht-Täter“: Sexueller Kontakt ohne Zustimmung des Gegenübers ist nie erlaubt und nicht manchmal ein bisschen oder kommt darauf an, wenn es witzig gemeint ist oder wenn Alkohol im Spiel war oder wenn die Betroffene leicht bekleidet war oder wenn es alle machen oder wenn alle noch jung sind oder, oder, oder.

Täter und „Noch-nicht-Täter“ müssen in unserer Gesellschaft deutlich wahrnehmen (können), dass sexualisierte Gewalt geächtet wird und dies eine klare Wertemarkierung darstellt.

Es ist auch damit gemeint, dass opfergerechtere Möglichkeiten entwickelt werden müssen, wie Täter zur Verantwortung gezogen werden können.

Noch immer ist es wahrscheinlicher in unserem Rechtssystem, dass eine Strafanzeige bei sexualisierter Gewalt für die Betroffenen zu mehr Belastung, Beschämung und Retraumatisierung beiträgt als zu Empowerment, Gerechtigkeitsgefühl und/oder zu einem „Aufrichten in Würde“.

Was ist noch damit gemeint?

Dass die Verantwortung früher anfangen muss, die wir als Gesellschaft dafür übernehmen, dass es überhaupt zu sexualisierter Gewalt kommt.

Wenn wir beispielsweise wissen, dass (emotionale) Vernachlässigung ein sehr wichtiger Faktor bei der Entstehung eines bestimmten Täterprofils ist, dann sollte das zwingend bedeuten, noch mehr Ressourcen in den frühen Kinderschutz zu stecken, auch zur vermittelten Prävention sexualisierter Gewalt.

Wenn wir beispielsweise wissen, dass es, um Scham zu fühlen und Verantwortung zu übernehmen, eine wichtige Voraussetzung ist, in Kontakt mit allen Gefühlen zu sein, dann bedeutet es, unsere Kinder, egal ob Junge, Mädchen oder divers, so zu erziehen, dass sie gefühlvoll und empathisch mit sich und anderen umgehen können.

Dass eine Gesellschaft bereit ist und sich anstrengt dafür, Betroffenen ein verantwortungsvolles Gegenüber zu sein, statt zu tabuisieren, zu verzerren und zu verlagern.

Dass individuelle und kollektive Abwehr und Angst entlarvt werden und nicht immer wieder zur Folge haben, dass Mädchen, Frauen und allen anderen Betroffenen von sexualisierter Gewalt nicht geglaubt wird, ihnen eine Mitschuld unterstellt wird und erlebte sexualisierte Gewalt verharmlost, bagatellisiert und normalisiert wird.

Hinweis: Im Text wird sowohl vorwiegend von Tätern und nicht von Täter*innen gesprochen als auch von Mädchen und Frauen als Betroffene, da dies die vorwiegende Konstellation unserer Arbeit widerspiegelt und auch dem aktuellen Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ entspricht (ca. 98% der Tatverdächtigen bei Sexualstraftaten an Mädchen und Frauen sind männlich, Quelle <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/11/lagebild-geschlechtsspezifische-gewalt.html>).

Dass mehr Menschen ein Bedürfnis danach haben, jungen Menschen ein Vorbild zu sein und Orientierung zu geben, insbesondere im Dschungel toxischer Männlichkeiten und Männlichkeitsversprechen, gerade auch im digitalen Raum.

Dass konsequent und planvoll Angebote zu verankern sind, die zur (Rückfall-)Prävention von sexualisierter Gewalt durch unterschiedliche Tätergruppen geeignet sind, welche damit die Schutz- und Unterstützungsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt sinnvoll ergänzen.

Dass Mädchen und Frauen und alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt wahrnehmen, dass man nicht nur sie adressiert mit hilfreichen Botschaften, sondern auch die andere Seite angesprochen ist, sich zu verändern und ihr Gewaltverhalten zu beenden.

„Die Verantwortung muss die Seite wechseln!“

Was ist nicht damit gemeint?

Dass Verantwortung mit Schuld verwechselt wird und dass Jungen und Männern eine Universalschuld gegeben wird oder sie mit einer solchen konfrontiert werden, was weder hilfreich ist für Betroffene noch für Ausübende von sexualisierter Gewalt.

Jungen und Mädchen sowie Personen aller Geschlechter haben verdient, dass sie gewaltfrei aufwachsen!

Jungen und Mädchen sowie Personen aller Geschlechter haben verdient, dass sie darin unterstützt werden, respektvoll, achtsam und liebevoll mit sich und anderen in Kontakt gehen zu können.

Informationen zur
spezialisierten Fachberatung sexualisierte Gewalt unter:

www.maedcheninfos-sexualisierte-gewalt.de

Einige Texte sind in leichter Sprache vorhanden.





Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

269

neue Beratungsfälle
in 2024/2025

Statistik Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

2024

Betroffene insgesamt: **151**

2025

Betroffene insgesamt: **118**

Geschlecht der Betroffenen	N	%	N	%
Weiblich	144	95,4	113	95,8
Männlich	6	4,0	3	2,5
Trans*personen/Divers	1	0,7	2	1,7
Alter der Betroffenen	N	%	N	%
Über 18 Jahre	88	58,3	50	42,4
Unter 18 Jahre	55	36,4	64	54,2
Ohne Angabe	8	5,3	4	3,4
junge Volljährige (18 bis 21 Jahre)	53	35,1	41	34,7

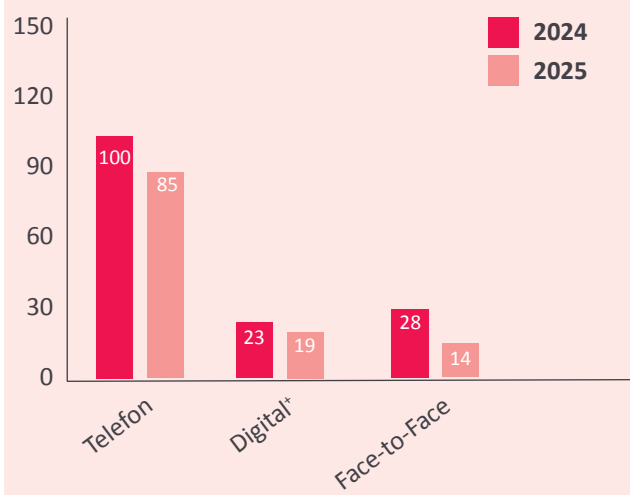
INFO

Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat bietet zum Thema Zwangsverheiratung und „Gewalt im Namen der Ehre“/patriarchale Gewalt für ganz Nordrhein-Westfalen Beratung, Prävention und Information an. Betroffene und ratsuchende Mädchen und Frauen sowie pädagogische Fachkräfte und andere Vertrauenspersonen werden unterstützt und beraten. Auch Jungen und Männer erhalten Information, Beratung und Weitervermittlung. Die Beratung ist online, telefonisch oder face-to-face in verschiedenen Sprachen möglich.

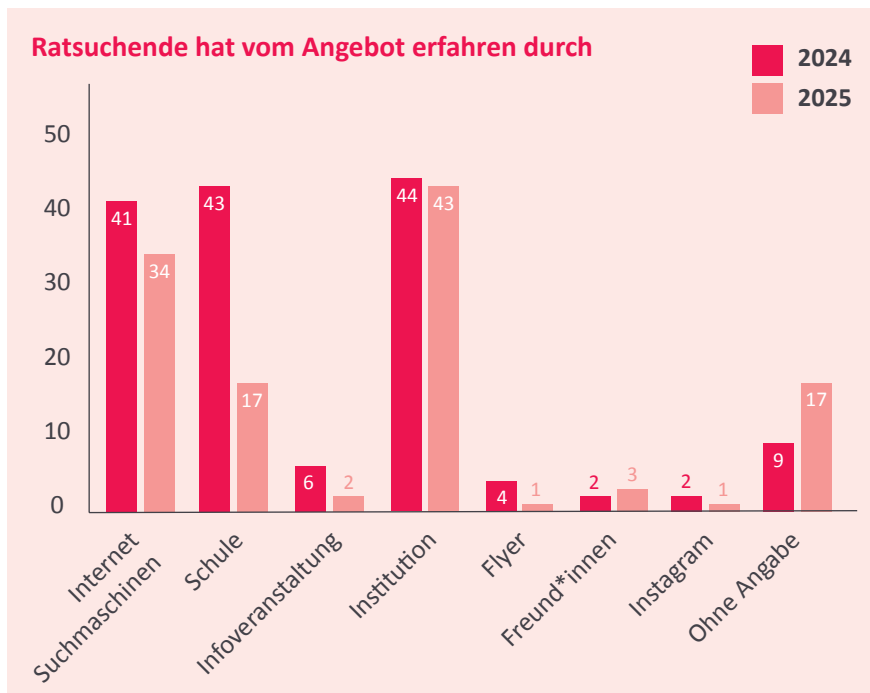
www.zwangsheirat-nrw.de

 [aktion_selbstbestimmt](https://www.instagram.com/aktion_selbstbestimmt)

Zugangsweg Erstkontakt



*Digital umfasst die Zugänge per Online-Beratung, E-Mail, Instagram, Facebook, SMS sowie den Messengerdienst Signal



Rund 650 Mädchen wurden in den Jahren 2024 und 2025 in 54 Schulveranstaltungen erreicht.

2024

Betroffene insgesamt: **151**

2025

Betroffene insgesamt: **118**

Aufenthaltsstatus der Betroffenen	N	%	N	%
Deutsche Staatsangehörigkeit	25	16,6	13	11,0
Aufenthaltserlaubnis (befristet)	16	10,6	21	17,8
Aufenthaltserlaubnis (unbefristet)	3	2,0	-	-
Aufenthaltsgestattung (während des Asylverfahren)	4	2,6	2	1,7
Duldung (Aussetzung der Abschiebung)	3	2,0	4	3,4
Illegal	9	6,0	4	3,4
Andere Staatsangehörigkeit	-	-	3	2,5
Ohne Angabe	91	60,3	71	60,2
<i>Davon Geflüchtete aus einem anderen Land</i>	47	31,1	44	37,3
Lebens-/Wohnform der Betroffenen	N	%	N	%
Mit den Eltern	78	51,7	53	44,9
Mit Ehe-/Partner/in	6	4,0	5	4,2
Mit Verwandten	3	2,0	4	3,4
Institution	23	15,2	12	10,2
Mit/bei Freunden	2	1,3	8	6,8
Mit der Mutter	11	7,3	8	6,8
Mit dem Vater	3	2,0	5	4,2
Allein, in eigener Wohnung	14	9,3	7	5,9
Wohnungslos	4	2,6	-	-
Ohne Angabe	7	4,6	16	13,6
Bundesländer der Betroffenen	N	%	N	%
Nordrhein-Westfalen	130	86,1	107	90,7
Andere	16	10,6	8	6,8
Ohne Angabe	5	3,3	3	2,5

	2024		2025	
	Betroffene insgesamt: 151		Betroffene insgesamt: 118	
Bildung/Beruf der Betroffenen	N	%	N	%
Arbeitslos	12	7,9	11	9,3
Berufsausbildung	17	11,3	5	4,2
Berufstätig	3	2,0	3	2,5
Berufsvorbereitung	26	17,2	18	15,3
Fachhochschule/Universität	6	4,0	6	5,1
Förderschule	4	2,6	4	3,4
Gesamtschule	27	17,9	13	11,0
Gymnasium	3	2,0	6	5,1
Hauptschule	3	2,0	5	4,2
Realschule	4	2,6	4	3,4
Ohne Angabe	46	30,5	43	36,4
Erstkontakt kam zustande durch	N	%	N	%
Institution	105	69,5	88	74,6
Vertrauensperson	3	2,0	7	5,9
Betroffene selbst	43	28,5	23	19,5
<i>Fremdmeldungen</i>	<i>108</i>	<i>71,5</i>	<i>95</i>	<i>80,5</i>
<i>Selbstmeldungen</i>	<i>43</i>	<i>28,5</i>	<i>23</i>	<i>19,5</i>
Hauptanliegen Ratsuchende	N	%	N	%
Angst vor Zwangsheirat/Androhung	16	10,6	17	14,4
Vorbereitungen für Zwangsheirat werden bereits getroffen	16	10,6	9	7,6
Weg von zu Hause wegen Zwangsheirat	15	9,9	3	2,5
Zwangsheirat hat bereits stattgefunden	11	7,3	6	5,1
Flucht aus einem anderen Land wegen Zwangsheirat	2	1,3	6	5,1
Heimlich*r Freund*in	16	10,6	7	5,9
Verdacht auf Zwangsheirat	11	7,3	1	0,8
Einschränkung der Selbstbestimmungsrechte	25	16,6	20	16,9
Trennung aus Zwangsehe oder -verheiratung	8	5,8	4	3,4
Verschleppung/Androhung	8	5,8	18	15,3
Sonstiges	23	15,2	27	22,9
Beratungsschwerpunkte	N	%	N	%
Beratung	114	75,5	80	67,8
Schutz und Unterbringung	33	21,9	32	27,1
Akute Krisenintervention	1	0,7	4	3,4
Rechtsauskunft	3	2,0	2	1,7

2024

Betroffene insgesamt: **151**

2025

Betroffene insgesamt: **118**

Gewalt/Bedrohung besonders durch*	N	%	N	%
Eltern	59	34,9	47	34,1
Vater	35	20,7	23	16,7
Mutter	9	5,3	9	6,5
Bruder	12	7,1	20	14,5
Onkel	5	3,0	4	2,9
Tante	2	1,2	-	-
Andere aus eigener Familie	3	1,8	2	1,4
(Zukünftiger) Ehemann	9	5,3	12	8,7
(Zukünftige) Schwiegereltern	5	3,0	2	1,4
Andere aus der Familie des Bräutigams	3	1,8	1	0,7
Andere (Ex-Mann-Freund..)	14	8,3	-	-
Ohne Angaben	13	7,7	18	13,0
Hauptstrategien Zwangsheirat umzusetzen*	N	%	N	%
Psychische Gewalt	25	14,0	41	25,0
Körperliche Gewalt	23	12,9	22	13,4
Sexualisierte Gewalt	3	1,7	0	0,0
Moralische Erpressung	15	8,4	7	4,3
Überredung	17	9,6	8	4,9
Freiheitsentzug	4	2,2	7	4,3
Morddrohung	15	8,4	11	6,7
Andere	8	4,5	11	6,7
Verschleppung / Androhung	8	4,5	17	10,4
Kontrolle	30	16,9	5	3,0
Ohne Angabe	30	16,9	32	19,5
Auswirkungen der Bedrohung/Gewalt*	N	%	N	%
Psychische Auffälligkeiten (Depression, Angst, Essstörung ...)	50	32,3	60	46,5
Psychosomatische Beschwerden	3	1,9	3	2,3
Suizidgefährdung	4	2,6	1	0,8
Selbstverletzendes Verhalten	1	0,6	4	3,1
Andere	9	5,8	8	6,2
Ohne Angabe	88	56,8	53	41,1

* Mehrfachnennungen möglich

Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unterstützt durch

SPENDEN



Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung

Mädchen sicher inklusiv

10 Jahre Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung

Ein Jahrzehnt engagierter Gewaltprävention für Mädchen und (junge) Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung

Die landesweite Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung – Mädchen sicher inklusiv des Mädchenhaus Bielefeld e.V. feiert ihr 10-jähriges Bestehen – ein Jahrzehnt innovativer, inklusiver und konsequenter Arbeit im Einsatz gegen Gewalt an Mädchen und (jungen) Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

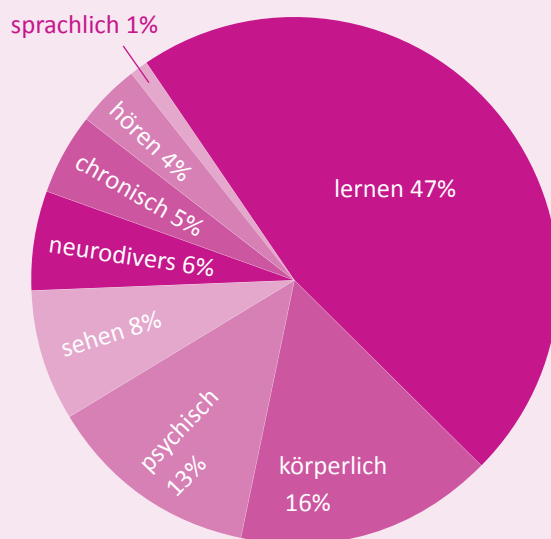
Seit Sommer 2015 setzt sich die Fachstelle dafür ein, Mädchen und (junge) Frauen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen vor Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung zu schützen und ihre Rechte auf Teilhabe, Selbstbestimmung und ein gewaltfreies Leben zu stärken. Als bundesweit einzigartige Fachstelle verbindet sie fachliche Expertise, intersektionale Perspektiven und niedrigschwellige Unterstützungsangebote.

Ein breites Angebot – im Mittelpunkt stehen die Mädchen und (jungen) Frauen

Die Arbeit der Fachstelle umfasst vielfältige Angebote: Präventionsworkshops für Mädchen und (junge) Frauen, Fachfortbildungen für pädagogische Fachkräfte, barrierefreie Informationsmaterialien sowie Beratung und Weitervermittlung an geeignete Hilfe- und Schutzangebote. Dabei

stehen immer im Fokus: die Mädchen und (jungen) Frauen selbst – sowie ihre behinderungsspezifischen Bedarfe.

Genannte Behinderungsformen in 10 Jahren Fachstellenarbeit (672 Nennungen insgesamt)



Betrachtet man einmal die vorliegenden Behinderungsformen, so wird deutlich, dass vor allem Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten gut erreicht werden können.

Ein zentrales Anliegen ist der Zugang zu Schutz und Unterstützung – gerade auch für Mädchen mit eingeschränkten Kommunikations- oder Kontaktmöglichkeiten. Deshalb arbeitet die Fachstelle eng mit Förderschulen, Wohneinrichtungen, Werkstätten, Interessenvertretungen und anderen Institutionen zusammen, um niedrigschwellige und inklusive Strukturen zu fördern.

10 Jahre Beratung und Prävention

In den letzten 10 Jahren erreichten die Fachstelle knapp 1.500 Anfragen. Bei 717 dieser Anfragen handelte es sich um ratsuchende Mädchen und/oder (junge) Frauen oder ihre Unterstützungspersonen, die Hilfe und Beratung aufgrund von Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen suchten. Hierbei waren die Ratsuchenden über die Jahre hinweg in ähnlichem Ausmaß von den verschiedenen Gewaltformen betroffen, wobei allerdings das Erleben struktureller Gewalt (wie beispielsweise ein hochschwelliges und dadurch für die Zielgruppe schwer durchzuführendes Prozedere im Rahmen von Antragstellungen) tendenziell zunahm. Waren es 2019 noch 4% aller Nennungen zur erlebten Gewalt, bei denen es sich um strukturelle Gewalt handelte, so stieg dieser Anteil 2025 auf 17%. Hieraus könnte geschlossen werden, dass das Bewusstsein für Diskriminierung als strukturelle Gewaltform in den letzten Jahren gewachsen ist.

„Danke für ein mich angesprochen und mich gemeint fühlen!“

(Zitat aus einer E-Mail)

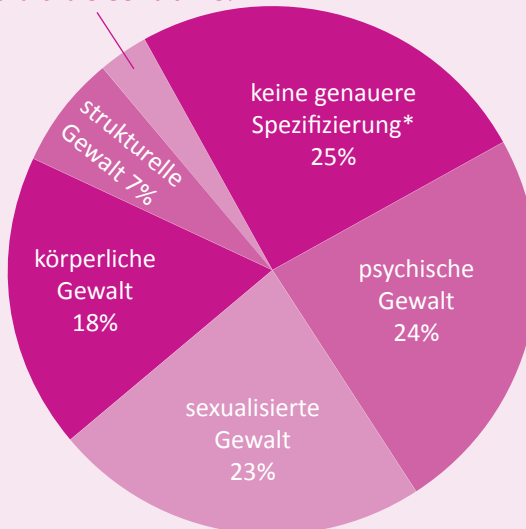
Über die Präventionsangebote konnten innerhalb der ersten 10 Jahre zudem insgesamt mehr als 700 Mädchen und junge Frauen erreicht werden; etwa 20% dieser Personen wendeten sich im Anschluss an die Veranstaltungen mit einem Beratungsanliegen an die Fachstelle. Hier wird die Relevanz der aufsuchenden Angebote deutlich, die als wichtiges Kernstück betrachtet werden können: Niedrigschwellige Zugänge für ratsuchende Mädchen und (junge) Frauen mit Beeinträchtigungen zu schaffen, war und ist wesentliches Ziel der Fachstelle.

Ein Blick nach vorn

Das 10-jährige Bestehen wurde als Anlass genommen, Bilanz zu ziehen und gezielt zu reflektieren, welche Anpassungen in der alltäglichen Arbeit erforderlich sind, um den Ratsuchenden auch weiterhin eine passgenaue Unterstützung zukommen lassen zu können. So wurde in diesem Zuge die eigene Internetseite modifiziert, Texte und Bilder angepasst sowie vor allem die Hilfedatenbank „Hilfe in NRW“ umfas-

Genannte Gewaltformen in 10 Jahren Fachstellenarbeit (736 Nennungen insgesamt)

„Ehrbezogene“/
patriarchale Gewalt** 3%



* z.B. kurzer Kontakt in der Online-Beratung mit einem Mädchen oder einer jungen Frau, in dem sie von einem Gewalterlebnis erzählt, jedoch nicht genauer deutlich wird, was passiert ist

** z.B. (drohende) Zwangsverheiratung

send aktualisiert und ergänzt. Auch der Themenbereich Prävention wurde konzeptionell angepasst, da beispielsweise Themen wie (sexualisierte) Gewalt im digitalen Raum in den letzten Jahren in den Präventionsworkshops von immer größerer Relevanz wurden. Auf die vergangenen 10 Jahre blickt das Team der Fachstelle positiv: Tausende Fachkräfte wurden sensibilisiert, Hunderte Mädchen gestärkt und viel Expertise zur strukturellen Verbesserung des Gewaltschutzes wurde weitergegeben, digital und analog.

Dass die Fachstelle, auch 10 Jahre nach Eröffnung, gebraucht wird, zeigen nicht zuletzt die rund 1.500 Anfragen, die sie in den vergangenen 10 Jahren erreicht haben. Sie belegen eindrucksvoll, wie wichtig spezialisierte, barrierearme Anlaufstellen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind.

Und die Herausforderungen bleiben: Noch unzureichende Barrierefreiheit, viel zu wenige zielgruppenspezifische Schutzeinrichtungen und noch zu wenige inklusive Beratungsangebote machen deutlich, wie viel weiterhin zu tun ist.

**Mangelnde Barrierefreiheit fördert jede Form von Gewalt.
Schutz ist kein Luxus –
er muss für alle erreichbar sein.**

290

Anfragen
in 2024/2025

Statistik Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung

2024

Anfragen insgesamt: 143

2025

Anfragen insgesamt: 147

	N	%	N	%
Beratungsfälle	76	53,1	83	56,5
Fallunabhängige Anfragen	67	46,9	64	43,5

Beratungsfälle	Beratungsfälle insgesamt: 76		Beratungsfälle insgesamt: 83	
Alter der Betroffenen	N	%	N	%
27 Jahre und älter	18	23,7	19	22,9
21 bis 26 Jahre	9	11,8	16	19,3
18 bis 20 Jahre	19	25,0	13	15,7
16 bis 17 Jahre	12	15,8	11	13,3
14 bis 15 Jahre	3	3,9	8	9,6
12 bis 13 Jahre	3	3,9	4	4,8
unter 12 Jahre	-	-	2	2,4
Alter unbekannt	12	15,8	10	12,0
Behinderung / chronische Erkrankung	N	%	N	%
Nicht bekannt/benannt	19	25,0	22	26,5
Bekannt/Benannt	57	75,0	61	73,5
Art der bekannten/benannten Behinderungsformen/chronische Erkrankung*	N	%	N	%
Lernschwierigkeiten ¹	34	42,5	41	51,9
Körperliche Behinderung	16	20,0	11	13,9
Sehbehinderung/Blindheit	2	2,5	3	3,8
Psychische Beeinträchtigung (Depression, PTBS, Schizophrenie, etc.)	8	10,0	13	16,5
Chronische Erkrankung (MS, Diabetes, Epilepsie, etc.)	6	7,5	5	6,3
Neurodivers (ADHS, Autismus Spektrum Störung, etc.)	6	7,5	6	7,6
Hörbehinderung/Taubheit	5	6,3	-	-
Sprachbehinderung	3	3,8	-	-

¹ Es wurde der Begriff Lernschwierigkeiten gewählt, da dies der vom Netzwerk People First Deutschland e.V. präferierte Begriff ist. Die Begriffe „geistige Behinderung“, „Lernbehinderung“ oder „Kognitive Beeinträchtigung“ sollen dadurch abgelöst werden.

*Einfach- und Mehrfachnennungen

	2024		2025	
	Beratungsfälle insgesamt: 76		Beratungsfälle insgesamt: 83	
Gewählter Zugang beim Erstkontakt	N	%	N	%
Selbstmeldungen	50	65,8	49	59,0
persönlich	32	64,0	12	24,5
telefonisch	7	14,0	19	38,8
digital ¹	11	22,0	18	36,7
Fremdmeldungen	26	34,2	34	41,0
persönlich	2	7,7	3	8,8
telefonisch	19	73,1	26	76,5
digital ¹	5	19,2	5	14,7

Fallunabhängige Anfragen ²	Anfragen insgesamt: 67		Anfragen insgesamt: 64	
Gewählter Zugang beim Erstkontakt	N	%	N	%
persönlich	3	4,5	6	9,4
telefonisch	14	20,9	19	29,7
digital ¹	50	74,6	39	60,9
Genannte Gewaltformen*	N	%	N	%
Psychische Gewalt	23	24,5	24	24,2
Sexualisierte Gewalt	19	20,2	27	27,3
Körperliche Gewalt	13	13,8	20	20,2
Strukturelle Gewalt	11	11,7	17	17,2
Zwangsheirat	2	2,1	3	3,0
Keine genauere Spezifizierung	26	27,7	8	8,1
Bundesländer Betroffene	N	%	N	%
Nordrhein-Westfalen	65	85,5	67	80,7
Andere Bundesländer	3	4,0	7	8,4
Bundesland unbekannt	8	10,5	9	10,8

* Mehrfachnennungen möglich

¹digital umfasst die Zugänge per Online-Beratung, E-Mail, SMS sowie den Messengerdienst Signal

²dazu zählen zum Beispiel: Fachkräfte aus der Mädchen- und Frauenarbeit, Mitarbeitende von (Förder-) Schulen, Aktivist*innen für Inklusion/Barrierefreiheit, Selbsthilfe, Eingliederungs-/Behindertenhilfe, Erwachsenenbildung, Wissenschaft, Politik, ...

**Rund 200 Mädchen wurden
in den Jahren 2024 und 2025
durch ein- und mehrtägige
Präventionsworkshops erreicht.**

INFO

Die Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung – Mädchen sicher inklusiv bietet Beratung, Weitervermittlung, Prävention, Information und Qualifizierung rund um die Thematik Gewaltschutz bei Behinderung. Sie richtet sich an Mädchen und junge Frauen mit verschiedenen Behinderungsformen ab 12 Jahren sowie an Angehörige, Fachpersonen und andere Interessierte aus ganz Nordrhein-Westfalen.

www.mädchen-sicher-inklusiv.de



maedchensicherinklusiv

Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unterstützt durch

SPENDEN

Mädchenhaus Sommerfest

2025 fand erstmalig ein gemeinsames Mädchensommerfest mit allen Bewohner*innen aus den Wohnangeboten statt. Bei sonnigem Wetter wurde im Innenhof der Detmolder Straße gebastelt, Karaoke gesungen oder sich alkoholfreie Cocktails gemixt. Das Highlight war eine Fotobox, mit der alle Mädchen viel Spaß hatten.





Inklusive anonyme Zufluchtstätte

Mädchenwohnen Hannah

Mädchenwohnen Linah

Wohnen Lou

Mädchenwohnen Hedda

Ambulante Hilfen Munah

Ambulante Hilfen Amelie

Das Mädchenhaus Bielefeld bietet Wohnangebote mit unterschiedlichen Betreuungsformen an, von einer 24 Stunden Intensivbetreuung bis hin zu stundenweiser Unterstützung im Rahmen von Verselbständigung. Die verschiedenen Wohnangebote sind stadtnah und in unterschiedlichen Wohnformen, vom Leben in Wohngruppe bis hin zu Einzelapartments.

Die Mädchen erhalten Schutz, Unterstützung beim Aufbau eines selbstbestimmten und selbständigen Lebens. Dabei stehen die Mädchen und junge Frauen im Mittelpunkt und die Arbeit mit Ihnen ist parteilich, ressourcenorientiert, wertschätzend und individuell an den spezifischen Bedarfen ausgerichtet.

Herbstferien auf Langeoog



Im September 2024 erfuhren wir durch einen Anruf von der Möglichkeit, eine Woche in den Herbstferien mit unseren Mädchen nach Langeoog zu fahren. Und es kam noch besser:

Die Fahrt, die Verpflegung und der Aufenthalt vor Ort – alles sollte uns zur Verfügung gestellt werden!

Sofort stellten sich uns viele Fragen:

Würden die Mädchen das tolle Angebot annehmen?

Gibt es Mitarbeitende, die sich das so spontan vorstellen könnten?

Wie können unsere bestehenden Angebote offen bleiben für die Mädchen, die sich gegen die Fahrt entscheiden?

Und funktioniert das Zusammenspiel aus den verschiedenen Angeboten? Bisher haben ausschließlich gruppeninterne Freizeiten stattgefunden.

Wie meistern die Mädchen mit Fluchthintergrund gegebenenfalls die Überfahrt?

Fragen über Fragen, aber wie üblich im Mädchenhaus gibt es kurze Entscheidungswege.

Schnell war klar: Wir müssen unbedingt fahren!

Kurzerhand wurde ein Orga-Team gebildet und die Mädchen in unsere Planung mit einbezogen. Partizipativ wurden sich viele Freizeitmöglichkeiten überlegt und die Vorfreude stieg bei allen Beteiligten stetig an. Für viele der Mädchen und jungen Frauen würde es der erste Urlaub ihres Lebens

werden und die Begeisterung war von Anfang an spürbar.

Trotz der Vorfreude waren jedoch auch viele Eventualitäten und individuelle Bedürfnisse zu klären. So mussten mit dem Personal vor Ort Lebensmittelunverträglichkeiten besprochen werden, Roller organisiert werden für Mädchen, die nicht Fahrrad fahren konnten, und alle mussten wetter- und reisefest ausgestattet werden. Schließlich musste das 9km entfernte Inselhaus auf Langeoog ohne Auto erreicht werden.

Nach der gemeinsamen Anreise mit dem Bus zum Hafen, der für einige herausfordernden Fährfahrt mit dem Schiff und der Bewältigung des Weges zum Haus mit Fahrrädern, Rollern und Füßen gab es die nächsten Überraschungen: Das WLAN im Haus war instabil und das Wetter zeigte sich mit all seinen Facetten und forderte eine Rückbesinnung auf das Wesentliche – die Gemeinschaft.

Die „digitale Ruhepause“ ohne WLAN, die anfangs noch für Unruhe gesorgt hatte, wurde bald zur willkommenen Herausforderung, die sich im Nachhinein als Geschenk entpuppte – für ein Mal waren die Handys vergessen und alle waren ganz im Hier und Jetzt miteinander verbunden.

Die Tage auf Langeoog waren für unsere Bewohner*innen eine echte Wohltat. In dieser herrlichen Natur und fernab vom Alltag konnten sie einfach mal loslassen, ihre Kreativität entfalten und als Gruppe zusammenwachsen. Das Programm bot viele besondere Momente: von Strandspaziergängen und kreativen Projekten bis hin zu Abenden am Lagerfeuer, an denen gemeinsam gelacht, gesungen und sich ausgetauscht wurde. Die Mädchen konnten neue Seiten an sich entdecken und die Gemeinschaft auf eine ganz besondere Weise genießen, es wurde Karaoke gesungen, gelacht und getanzt.

Einen großen Teil zu dieser tollen Erfahrung hat das Team vom Inselhaus Langeoog beigetragen. Wir wurden unglaublich herzlich empfangen und alle hatten stets ein offenes Ohr für unsere Anliegen. Die Verpflegung war hervorragend und plötzlich machten sogar die Küchendienste Spaß – nicht zuletzt dank der Musik, die für gute Stimmung sorgte.

**Das geduldige und herzliche Inselhaus-Team
ist den Mädchen sehr ans Herz gewachsen,
sodass der Abschied einigen schwerfiel.**

Wir sind unglaublich dankbar für diese einzigartige Möglichkeit. Dieser Urlaub hat den Mädchen mehr als nur eine Auszeit vom Alltag geschenkt; er hat ihnen das Gefühl gegeben, etwas Besonderes erleben zu dürfen und über sich hinauszuwachsen. Neben den neuen Erfahrungen wurden auch neue Freundschaften geschlossen. Auch Wochen später sprachen viele noch von den Erlebnissen und den schönen Begegnungen!

Damit nicht genug: Weil alle Beteiligten den gemeinschaftlichen Urlaub so positiv fanden und der Spender bzw. die Stiftung uns erneut förderte, konnten wir auch im Herbst 2025 wieder eine Woche auf der wunderschönen Insel Langeoog verbringen!

DANKE!

Ein besonderer Dank gilt dem Stifter, bzw. dem Spender, der unseren Mädchen diese unvergesslichen Momente ermöglicht hat, und allen Spender*innen, die die Mädchen wetter- und reisefest ausgestattet haben, sowie den Mitarbeiter*innen des Inselhauses, die uns so liebevoll und wärmend empfangen haben. Alle hatten stets ein offenes Ohr für unsere Anliegen – das wissen wir sehr zu schätzen.

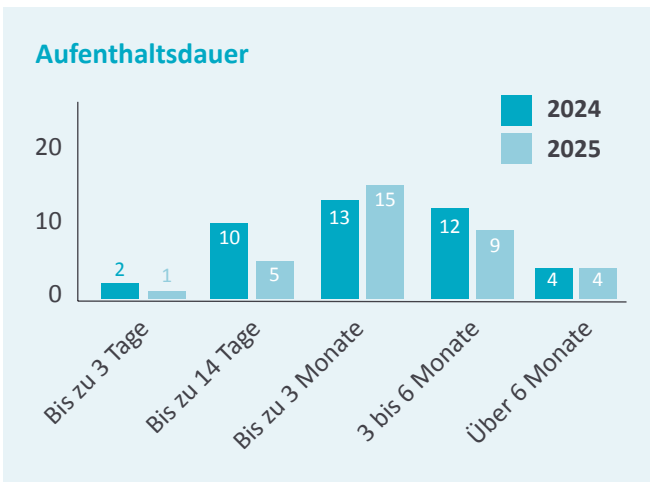




Inklusive anonyme Zufluchtstätte

Die Zufluchtstätte ist ein anonymes stationäres Inobhutnahmeangebot der Jugendhilfe. Betreut werden Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung zwischen 12 und 21 Jahren, die sich in einer akuten Krise und/oder Notlage befinden und nicht mehr an ihren Aufenthaltsort zurückkehren möchten oder können.

Erstes Ziel ist das Ende der Gewalt und die Beendigung der Krise. Anschließend arbeiten die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses mit den Mädchen und jungen Frauen an der Entwicklung einer individuellen und selbstbestimmten Lebensperspektive unter Berücksichtigung der besonderen familiären Bedingungen der einzelnen Mädchen. Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Unsere Einrichtung ist barrierefrei und die bundesweit einzige anonyme Zufluchtstätte für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung.



Anzahl der Plätze 8 Plätze (+ 2 Notplätze)

Aufnahmealter der Mädchen und jungen Frauen
12 bis ca. 21 Jahre

Betreuungsdichte 1 : 0,80

Zielgruppe

Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung,

- die sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben
- die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind
- bei denen massive Konflikte im Elternhaus vorliegen
- die von Zwangsprostitution bedroht oder betroffen sind
- denen Verschleppung angedroht wird
- im Anschluss an einen Psychiatrieaufenthalt

sowie weitere Sachlagen, die den Schutz durch eine anonyme Unterbringung erfordern

Besonderheiten

- Anonyme Unterbringung, abseits von Jugendhilfeeinrichtungen
- Spezialisierte Schutzeinrichtung für gewaltbedrohte oder gewaltbetroffene Mädchen
- Barrierefreie Unterbringung, die auch Mädchen im Rollstuhl, mit Sinnesbehinderung oder sogenannter geistiger Behinderung Schutz bieten kann
- Berücksichtigung von spezifischen Bedarfen (Mehrsprachigkeit, Leichte Sprache, Barrierefreiheit)
- Traumasensibles Konzept
- Geschlechterhomogene und -sensible Einrichtung
- Interkulturelles Konzept

Finanziert durch

JUGENDÄMTER

Unterstützt durch

SPENDEN

2024

Anfragen insgesamt: **310**
Aufnahmen: **41**

2025

Anfragen insgesamt: **333**
Aufnahmen: **34**

Alter der Aufgenommenen	N	%	N	%
Minderjährige	36	87,8	29	85,3
Junge Volljährige	5	12,2	5	14,7
Unter 12 Jahre	2	4,9	-	-
12 bis 13 Jahre	10	24,4	5	14,7
14 bis 15 Jahre	8	19,5	10	29,4
16 bis 17 Jahre	16	39,0	14	41,2
18 Jahre und älter	5	12,2	5	14,7
Aufnahmegrund	N	%	N	%
Konflikte in der Familie	3	7,3	4	11,8
Physische, sexualisierte oder psychische Gewalt	28	68,3	11	32,4
(Drohende) Zwangsverheiratung/ Gewalt im Namen der "Ehre"	13	31,7	12	35,3
Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete	6	14,6	7	20,6
Sonstiges	1	2,4	-	-
Aufnahmen von Mädchen mit Behinderung*	N	%	N	%
Gesamt	7	17,1	3	8,8
Psychische Beeinträchtigung/ von seelischer Behinderung bedroht	5	62,5	1	25,0
Lernbehinderung	2	25,0	1	25,0
Verhaltensauffälligkeit	1	12,5	-	-
Chronische Erkrankung	-	-	2	50,0
Ort	N	%	N	%
Bielefeld	11	26,8	10	29,4
OWL	6	14,6	6	17,6
NRW	18	43,9	14	41,2
Andere Bundesländer	6	14,6	4	11,8

* Mehrfachnennungen möglich



16

Aufnahmen in
2024/2025

Statistik

der geförderten Plätze zum Schutz vor Zwangsheirat

Für Mädchen und junge Frauen aus Nordrhein-Westfalen hält der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. zwei Plätze zum Schutz vor Zwangsheirat in der Zufluchtstätte vor, um eine schnelle und unbürokratische Aufnahme möglich zu machen. Dieses Spezialangebot richtet sich außerdem an Mädchen, denen eine Verschleppung ins Ausland droht oder die aufgrund von „ehrbezogener“/patriarchaler Gewalt ihren bisherigen Aufenthaltsort verlassen müssen. Enger fachlicher Austausch mit der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat ist bei Bedarf möglich und auch ein ergänzendes spezifisches Beratungsangebot kann von den Betroffenen in Anspruch genommen werden. Die Zufluchtstätte steht den Mädchen und jungen Frauen als Facheinrichtung gegen Zwangsheirat zur Seite und bietet ihnen sowohl akute anonyme Unterbringung zum Schutz vor Gewalt als auch fachspezifische Perspektivplanung, um eine langfristige Sicherheit und Stabilität zu ebnen.

2024

Anfragen insgesamt: 71

Aufnahmen: 8

2025

Anfragen insgesamt: 99

Aufnahmen: 8

Alter der Aufgenommenen	N	%	N	%
Minderjährige	4	50,0	5	62,5
Junge Volljährige	4	50,0	3	37,5
14 bis 15 Jahre	2	25,0	2	25,0
16 bis 17 Jahre	2	25,0	3	37,5
18 Jahre und älter	4	50,0	3	37,5
Aufenthaltsdauer	N	%	N	%
Bis zu 14 Tage	3	37,5	1	12,5
Bis zu 3 Monate	2	25,0	4	50,0
3 bis 6 Monate	2	25,0	3	37,5
über Monate	1	12,5	-	-

Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Statistik des geförderten Inklusionsplatzes

10

Aufnahmen in
2024/2025

Für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung aus Nordrhein-Westfalen wird ein vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützter Platz für Mädchen mit Behinderung bereitgestellt. Wir bieten somit auch Mädchen und jungen Frauen mit körperlicher, sogenannter geistiger, Hör-, Seh- und Lernbehinderung, anonymen Schutz und Unterstützung. Enger Austausch mit der Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung sowie der Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, spezialisierte Fachberatung sexualisierte Gewalt ist bei Bedarf möglich und auch ein ergänzendes spezifisches Beratungsangebot kann von den Betroffenen in Anspruch genommen werden. Eine Fachkraftstelle mit sonderpädagogischer und heilpädagogischer Ausbildung ergänzt das Team. Die Zufluchtstätte steht den Mädchen und jungen Frauen als inklusive Facheinrichtung zur Seite und bietet ihnen sowohl akute anonyme und barrierefreie Unterbringung zum Schutz vor Gewalt als auch fachspezifische Perspektivplanung, um eine langfristige Sicherheit und Stabilität zu ebnet, die auch den jeweiligen Förder- oder Teilhabebedarfen der Mädchen und jungen Frauen gerecht wird.

2024

Anfragen insgesamt: 49

Aufnahmen: 5

2025

Anfragen insgesamt: 45

Aufnahmen: 3

Alter der Aufgenommenen	N	%	N	%
Minderjährige	4	80,0	1	33,3
Junge Volljährige	1	20,0	2	66,7
12 bis 13 Jahre	2	40,0	-	-
14 bis 15 Jahre	1	20,0	-	-
16 bis 17 Jahre	1	20,0	1	33,3
18 Jahre und älter	1	20,0	2	66,7
Aufenthaltsdauer	N	%	N	%
1 – 3 Tage	1	20,0	-	-
Bis zu 14 Tage	1	20,0	1	33,3
Bis zu 3 Monate	2	40,0	1	33,3
3 bis 6 Monate	1	20,0	1	33,3
Art der Behinderung der Antragenden*	N	%	N	%
Körperliche Behinderung	2	3,8	2	4,4
Psychische Beeinträchtigung/ von seelischer Behinderung bedroht	25	48,1	24	53,3
Sehbehinderung/Blindheit	2	3,8	1	2,2
Lernbehinderung	7	13,5	5	11,1
Sog. Geistige Behinderung	5	9,6	11	24,4
Chronische Erkrankung	-	-	2	4,4
Verhaltensauffälligkeit	1	1,9	-	-
Sonstiges	10	19,2	-	-
Art der Behinderung der Aufgenommenen	N	%	N	%
Psychische Beeinträchtigung	3	60,0	1	33,3
Lernbehinderung	2	40,0	1	33,3
Chronische Erkrankung	-	-	1	33,3

* Mehrfachnennungen möglich

Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen





Mädchenwohnen Hannah

Statistik

	2024	2025
	Anzahl	Anzahl
Aufnahmen	1	3
Auszüge	1	5
Aufnahmegründe	Anzahl	Anzahl
Konflikte in der Herkunftsfamilie	1	3
Vorheriger Aufenthaltsort	Anzahl	Anzahl
Herkunftsfamilie	1	3
Nach Auszug	Anzahl	Anzahl
Verselbständigungsangebot	1	1
Herkunftsfamilie	-	3
Eigene Wohnung	-	1

Anzahl der Plätze 7 Plätze

Alter der Mädchen

12 bis 18 Jahre

Betreuungsdichte 1 : 1,01

Zielgruppe

Mädchen

- mit einer (drohenden) psychischen Belastung oder Erkrankung (z.B. Depression)
- die Traumafolgestörungen durch erlebte Gewalt aufweisen
- die unbegleitet und minderjährig sind (Clearing)
- die in einem kleinen Bezugsrahmen leben sollten
- mit (sexualisierter) Gewalterfahrung
- die selbstverletzendes Verhalten zeigen
- die unter einer dissoziativen Störung oder einer Persönlichkeitsstörung leiden
- die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind

Besonderheiten

- ressourcenorientierter, interkultureller und traumapädagogischer Ansatz
- individualisierte Unterstützung
- kleiner Bezugsrahmen/Gruppengröße
- bei Bedarf anonyme Unterbringung
- pädagogische Betreuung ausschließlich durch Frauen

Finanziert durch

JUGENDÄMTER

Unterstützt durch

SPENDEN

Mädchenwohnen Linah



Anzahl der Plätze 9 Plätze
(2er und 4er WG sowie eine Außenwohnung)

Alter der Mädchen und jungen Frauen
16 bis ca. 21 Jahre

Betreuungsdichte 1 : 2,14

Zielgruppe

- Alle Mädchen und junge Frauen
- die professionelle Unterstützung bei der Verselbständigung benötigen
 - die sich in schwierigen Lebenslagen befinden
 - die psychische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben
 - die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind
 - die als minderjährige eingereiste Geflüchtete nach dem Clearing Betreuung benötigen

Besonderheiten

- Leben in verschiedenen großen Apartments gemeinsam mit anderen Mädchen unter einem Dach
- Neben den jeweiligen Küchen- bzw. Gemeinschaftsräumen gibt es zusätzlich ein gemeinsames „Lebendiges Wohnzimmer“ im Erdgeschoss mit Direktzugang von der Straßenseite – zur Nutzung durch alle Bewohnerinnen und als Treffpunkt für ehemalige Mädchen zum Ausgleich bei fehlenden familiären oder sozialen Bindungen

Statistik	2024	2025
	Anzahl	Anzahl
Aufnahmen	3	6
Auszüge	4	4
Aufnahmegründe	Anzahl	Anzahl
Wunsch nach Verselbständigung	3	6
Vorheriger Aufenthaltsort	Anzahl	Anzahl
Inobhutnahme	2	4
Andere Wohngruppe	1	2
Nach Auszug	Anzahl	Anzahl
Verselbständigungsangebot	-	1
Herkunftsfamilie	-	1
Ambulant betreutes Wohnen	2	-
Eigene Wohnung	2	2

Finanziert durch

JUGENDÄMTER

Unterstützt durch

SPENDEN



Wohnen Lou

Statistik

	2024	2025
	Anzahl	Anzahl
Aufnahmen	3	6
Auszüge	3	6
Aufnahmegründe	Anzahl	Anzahl
Wunsch nach Verselbständigung	3	6
Vorheriger Aufenthaltsort	Anzahl	Anzahl
Andere Wohngruppe	2	2
Herkunftsfamilie	-	3
Ambulant betreutes Wohnen	-	1
Inobhutnahme	1	-
Nach Auszug	Anzahl	Anzahl
Ambulant betreutes Wohnen	2	2
Herkunftsfamilie	1	1
Eigene Wohnung	-	3

MINTA*/FLINTA* steht für Mädchen und junge Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen. Der Begriff wird verwendet, um die Vielfalt von Identitäten zu sichtbar zu machen, die außerhalb der binären Geschlechtszuschreibungen liegen und zielt darauf ab, alle jungen Menschen abzudecken, die nicht endo-cis-männlich sind.

Anzahl der Plätze 15 Plätze (drei 2er-Apartments und neun 1er-Apartments)

Alter der Bewohner*innen

16 bis ca. 21 Jahre

Betreuungsdichte 1 : 2,29

Zielgruppe

Mädchen und junge Frauen mit Öffnung für MINTA*/FLINTA*-Personen

- mit einer psychischen Belastung oder Erkrankung
- mit einer Behinderung
- die Traumatisierungen durch erlebte Gewalt aufweisen
- die bedroht sind und anonym untergebracht werden müssen
- die Unterstützung in der Verselbständigung benötigen
- die auch dauerhaftere Unterstützung bei der Versorgung und dem Führen eines Haushalts benötigen

Besonderheiten

- Individualisiertes pädagogisches Konzept: Bewohner*innen werden individuell bei ihren Bedarfen unterstützt
- Inklusiv ausgerichtet, alle Räume sind größtmöglich barrierefrei
- Zentral gelegen

Finanziert durch

JUGENDÄMTER

Unterstützt durch

SPENDEN

Mädchenwohnen Hedda



Anzahl der Plätze 5 Plätze (2er und 3er WG)

Alter der Mädchen und jungen Frauen
16 bis ca. 21 Jahre

Betreuungsdichte 1 : 2,4

Zielgruppe

Alle Mädchen und junge Frauen

- die auf das Leben in der eigenen Wohnung vorbereitet werden und professionelle Unterstützung bei der Verselbständigung benötigen
- mit Unterstützung tagsüber und nachts alleine leben können
- für die das Leben in Gemeinschaft mit einem kleinen Bezugsrahmen hilfreich ist

Besonderheiten

- Gemeinsam Leben in einer zweier oder dreier Wohngemeinschaft
- Stundenweise Betreuung innerhalb der Wohnung und außerhalb zu Beratungszeiten
- Lernen, aktiv Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Zusätzliche Trainingsmodule: Bewerbungstraining, Training sozialer Kompetenzen
- Erwerb handwerklicher Kompetenzen

Statistik

2024

2025

	Anzahl	Anzahl
Aufnahmen	3	2
Auszüge	3	2
Aufnahmegründe	Anzahl	Anzahl
Konflikte in der Herkunftsfamilie	2	1
Wunsch nach Verselbständigung	1	1
Vorheriger Aufenthaltsort	Anzahl	Anzahl
Inobhutnahme	1	-
Herkunftsfamilie	2	2
Nach Auszug	Anzahl	Anzahl
Ambulant betreutes Wohnen	3	-
Eigene Wohnung	-	2

Finanziert durch

JUGENDÄMTER

Unterstützt durch

SPENDEN



Ambulante Hilfen Munah

Jugendhilfe

Bei Munah handelt es sich um das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens in Form von Fachleistungsstunden sowie um die stationäre Sonstige Betreute Wohnform. Munah richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die Hilfe bei der Verselbständigung benötigen.

Ambulant Betreutes Wohnen

Bei diesem Angebot werden Mädchen und junge Frauen in der eigenen Wohnung über Fachleistungsstunden betreut.

Sonstige Betreute Wohnform

Bei diesem Angebot werden Mädchen und junge Frauen in, vom Mädchenhaus Bielefeld angemieteten, Wohnungen über Fachleistungsstunden betreut. Dies bietet sich insbesondere an, wenn die Anmietung einer Wohnung aufgrund des Alters oder anderer persönlicher Umstände noch nicht möglich ist.

Besonderheiten

- Die pädagogische Betreuung findet ausschließlich durch Frauen statt.
- Es wird interkulturell mit den Mädchen und jungen Frauen gearbeitet.
- Es werden individuelle Lösungen für die Mädchen und jungen Frauen gesucht und gefunden.
- Es wird ressourcenorientiert gearbeitet.
- Die Mädchen und jungen Frauen werden empowert und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Die verschiedenen Fachangebote des Mädchenhauses können die Hilfe ergänzen.

26

betreute Mädchen
und junge Frauen
in 2024 und 2025

2024 wurden **10** Mädchen und junge Frauen
bei Munah betreute, **2025** waren es **16**.

Finanziert durch

JUGENDÄMTER

Unterstützt durch

SPENDEN

Ambulante Hilfen

Amelie

Eingliederungshilfe



Die Ambulante Hilfe Amelie ist ein aufsuchendes Angebot, welches vorwiegend in der eigenen Wohnung, bei Bedarf in unseren Beratungsräumen oder in Form von begleiteten Terminen stattfindet. Die Frauen erhalten entsprechend ihren individuellen Bedarfen, wie z.B. bei Behörden, am Arbeitsplatz, bei Wohnungsangelegenheiten oder im Bereich Gesundheit, Unterstützung.

Grundsätzlich sind dem Mädchenhaus beim Angebot Amelie keine Altersbegrenzungen vorgegeben. Es können sich alle erwachsenen Personen melden, die sich von unserem Angebot angesprochen fühlen und Anspruch auf Hilfen der Eingliederungshilfe (LWL) aufgrund von psychischen Erkrankungen und/ oder aufgrund einer sogenannten geistigen Behinderung aufweisen.

Besonderheiten:

- Erfahrenes Team im Umgang mit psychischen Erkrankungen und Krisen
- Hohe Fachkompetenz im Umgang mit Traumatisierungen, die durch Gewalterfahrungen entstanden sind
- Individuelle, partizipative, ressourcen- und lösungsorientierte Hilfe
- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Konstante Betreuung durch Bezugsbetreuungssystem
- Pädagogische Betreuung ausschließlich durch Frauen
- Weiterführung einer begonnenen Betreuung aus der Jugendhilfe mit personeller Stabilität
- Frühstmöglicher Einstieg in die Betreuung, z.B. Hilfe bereits bei der Wohnungssuche

2024 wurden **8** (junge) Frauen bei Amelie betreut,
2025 waren es **18**.

26

betreute (junge) Frauen
in 2024 und 2025

Finanziert durch

**LANDSCHAFTSVERBAND/
EINGLIEDERUNGSHILFE**

Unterstützt durch

SPENDEN

Liebe Leser*innen,

die wichtige Arbeit im Mädchenhaus Bielefeld ist nur gemeinsam möglich. Viele Initiativen, Projekte, Menschen und Kooperationspartner*innen tragen dazu bei, dass wir Mädchen und jungen Frauen eine gewaltfreie und selbstbestimmte Perspektive ermöglichen können.

Wir danken daher herzlich:

- dem Verband „Der Paritätische NRW“
- der Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser/Feministische Mädchenarbeit e.V.
- der Bundesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser e.V.
- den Unterstützer*innen in der Politik, der Stadt Bielefeld und den Landesministerien von Nordrhein-Westfalen
- allen Kooperationspartner*innen für die gute und wertvolle Zusammenarbeit und Vernetzung
- den Ehrenamtlichen, die den Mädchen und jungen Frauen u.a. in den Flüchtlingsunterkünften mit Rat und Tat zur Seite stehen
- den Dolmetscher*innen, die uns in allen Abteilungen unterstützen und ohne die in manchen Fällen eine gute Kommunikation nicht möglich wäre

Wir danken Allen, die mit besonderen Aktionen unsere Arbeit unterstützt haben:

- den Frauen vom Bielefelder Soroptimist Club, die im Advent für Sternstunden gesorgt haben
- den Mitarbeiter*innen der Stadtwerke Bielefeld, die uns mit ihrer Cent-Spende bedacht haben
- der Hüttemann-Stiftung für die Möglichkeit, dass die Mädchen aus den Wohnangeboten einen unvergesslichen Musical-Besuch erleben konnten
- der Firma formdrei, die das Mädchenhaus anlässlich ihres 40-jährigen Firmenjubiläums mit der Spendenaktion „Spenden statt Schenken“ unterstützt hat
- dem Arminia Supporters Club für die Spende durch den Verkauf von Armbändern
- der IG Bau Ostwestfalen-Lippe für die Schieferherzen-Aktion auf dem Jahnplatz
- dem Pilatica Studio, der gemeinsam mit dem Up Running Club zu unseren Gunsten einen Spendenlauf veranstaltet hat
- den Mitarbeiter*innen der Baugenossenschaft Freie Scholle eG, die für uns Spenden gesammelt haben
- der Kolpingsfamilie St. Ursula, die mit dem Erlös des Getränkeverkaufs auf dem Pollhansmarkt in Schloß Holte-Stukenbrock das Mädchenhaus bedacht hat



Jutta Fechtelkord



Nilgün Isfendiyar



Heidi Saarmann



- den Spender*innen der Pfandbons und den Supermärkten für die treue Unterstützung
- den Unterstützer*innen der verschiedenen Weihnachtsaktionen, die dazu beigetragen haben, den Mädchen wieder ein schönes Weihnachtsfest zu ermöglichen
- den Geschäften für das Aufstellen einer unserer Spendendosen

Wir danken besonders:

- allen Privatpersonen, Firmen, Banken, Stiftungen und Serviceclubs, die uns mit einer Geldzuwendung unterstützt haben
- den Vereinsmitgliedern des Haupt- und Fördervereins, die uns mit ihrem regelmäßigen Beitrag eine planbare Unterstützung ermöglichen
- den Menschen, die uns anlässlich von Geburtstagen, Trauungen, Jubiläen und Beerdigungen bedacht haben

Vorstand Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Jutta Fechtelkord, Nilgün Isfendiyar, Heidi Saarmann



Friderun Nippel



Antje Steinkamp



Birgit Vogl



Katrin Braje

Danke,

dass wir das alles mit Ihrer Unterstützung in den Jahren
2024 und 2025 möglich machen konnten:

Förderungen und Sicherung der pädagogischen Arbeit:

- Zuschuss zu den Kosten der Mädchenberatungsstelle
- Zuschuss zur Aufrechterhaltung des Projektes „Hilfe nach Flucht“ für Mädchen und junge Frauen, die in Flüchtlingsunterkünften leben
- Zuschuss zum Aufbau der Ambulanten Hilfe Amelie, einem Angebot der Eingliederungshilfe für Frauen mit sogenannter kognitiver Behinderung und/oder einer psychischen Behinderung
- Ferienfreizeiten und Tagesausflüge in diverse Freizeitparks für die Mädchen im stationären Bereich
- Finanzielle Unterstützung des Mädchenhaus Bielefeld bei unvorhersehbaren Personalkosten
- Finanzierung von Ferientickets für die Schulferien, um den Mädchen freie Fahrt zu Familien und Freunden zu ermöglichen
- Kunsttherapeutisches Angebot für Mädchen in den stationären Wohngruppen

Einzelförderungen für Mädchen und junge Frauen:

- Anschaffung von Laptops
- Zuschuss zu Gesundheitskosten wie Zahnbehandlungen und Fitnessstudio
- Zuschuss zu Klassenfahrten
- Übernahme von Kosten einer Sprachreise für ein Mädchen
- Übernahme von Operationskosten, da sich keine Institution für das Mädchen verantwortlich fühlte und eine Gesundheitsverschlechterung drohte
- Finanzierung einer Ernährungstherapie
- Übernahme von Nachhilfekosten
- Übernahme von Anwalts- und Gerichtskosten sowie für die Ausstellung eines Passes
- Schuldendarlehen und finanzielle Unterstützung, um aus einer Notsituation zu fliehen
- Anmietung einer Übergangswohnung für ein Zufluchtsmädchen
- Übernahme eines Jahresbeitrages im Fußballverein und Fußballequipment für ein Mädchen

Qualifikation des Personals:

- Supervisionen
- Traumapädagogische und psychologische Fortbildungen
- Durchführung von DGS-Kursen

Neue Angebote und Sachausgaben:

- Unterstützung der Kampagne „Die Scham muss die Seite wechseln“
- Sachmittel der Website gegen sexualisierte Gewalt
- Anschaffung von Kleingeräten wie Staubsaugern und Fritteusen
- Altersgerechte Ausstattung des Mädchenwohnen Hannah
- Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen
- Kosten für die Anonymitätswahrung in der Zufluchtstätte: Ausbau der Kameras aus den Leih-Mobiltelefonen der Bewohner*innen
- Kostenübernahme der DGS-Übersetzung des Mädchenhaus-Videos
- Neugestaltung der Kleiderkammer der Zuflucht
- Beetpflanzen für das Mädchenwohnen Linah
- Ausstattung der Mädchen für die Langeoog-Freizeit
- Anschaffung von zwei (gebrauchten) Autos für das Mädchenwohnen Linah und das Wohnen Lou dank der Skokiaan Stiftung
- Anschaffung von Regenschutz/Vordächern an der Detmolder Straße
- Zuschüsse zu Sanierungen in den Wohnangeboten Linah, Hannah, Hedda und der Zuflucht

Vorstand Förderverein Mädchenhaus Bielefeld

Friderun Nippel, Antje Steinkamp, Birgit Vogl, Katrin Braje

GEMEINSAM GEGEN GEWALT

Helfen Sie mit, die Lebenswirklichkeiten und Perspektiven
von Mädchen und jungen Frauen zu verbessern!



JEDE SPENDE HilFT!

MÄDCHENHAUS
Bielefeld e.V.

Seit 1987 setzt sich das Mädchenhaus Bielefeld gegen Gewalt ein. Mädchen und junge Frauen werden mit verschiedenen Beratungs- und Wohnangeboten unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Sie können das Mädchenhaus unterstützen:

- mit einer einmaligen oder regelmäßigen Geldspende
- indem Sie dem Förderverein beitreten
- mit einer finanziellen Beteiligung an konkreten Projekten
- mit einer Nachlassspende
- oder wenn Sie uns an Geburtstagen, bei Jubiläen oder Beerdigungen bedenken möchten

Ihre Spende ermöglicht unter anderem:

- Förderung im Bereich Musik, Sport und Gesundheit
 - Ferien- und Freizeitaktivitäten
 - Förderung von Beratungs- und Therapieangeboten
 - traumaspezifische Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen
- ... und alles, was Mädchen und jungen Frauen hilft und sie stärkt.

PAYPAL



Spendenkonto: Förderverein Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Sparkasse Bielefeld **IBAN DE20 4805 0161 0047 0032 15**

Wir sagen – vor allem im Namen der Mädchen – Danke!



Impressum

Juli 2026 | Auflage 1.250

Herausgegeben vom Mädchenhaus Bielefeld e.V. -
Verein zur Unterstützung feministischer Mädchenarbeit

Redaktion Birgit Hoffmann & Clara Gawlick,
Urheberrechte liegen bei den jeweiligen Autorinnen

Fotonachweis Mädchenhaus Bielefeld e.V.,
Alina Weiß (Mitarbeiterin Mädchenhaus Bielefeld e.V.),
shutterstock, Susi Freitag

Gestaltet mit freundlicher Unterstützung von
Katrin Braje | K zwo grafik + web www.kzwo.net

Respekt und Vielfalt – auch in der Sprache *

Wie viele Institutionen befinden auch wir vom
Mädchenhaus Bielefeld e.V. uns mitten in einem
partizipativen Prozess, wie wir an welcher Stelle
Geschlechtervielfalt sprachlich abbilden wollen.

*Der aktuelle Stand
ist auf unserer Website
zu finden.*



MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Geschäftsstelle

Detmolder Straße 87a | 33604 Bielefeld ☎

info@maedchenhaus-bielefeld.de

Telefon 0521.17 88 13

Fax 0521.5 21 63 20

Beratung - Therapie - Prävention

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Spezialisierte Fachberatung sexualisierte Gewalt

Telefon 0521.17 30 16 ☎

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

Telefon 0521.5 21 68 79 ☎

Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung

Telefon 0521.91 45 99 97 ☎

Schutz - Wohnen - Verselbständigung

Stationäre Angebote

Anonyme Zufluchtstätte

(Tag & Nacht)

Telefon 0521.2 10 10 ☎

Mädchenwohnen Hannah

Telefon 0521.97 10 78 01

Mädchenwohnen Linah

Telefon 0521.91 45 97 75

Wohnen Lou

Telefon 0521.521 67 78 ☎

Mädchenwohnen Hedda

Telefon 0521.30 45 66 82

Ambulante Hilfen

Ambulante Hilfen Munah

Jugendhilfe

Telefon 0521.17 88 13 ☎

Ambulante Hilfen Amelie

Eingliederungshilfe

Telefon 0521.17 88 13 ☎

Mädchen stärken – Jede Spende hilft!

Spendenkonto:

IBAN DE20 4805 0161 0047 0032 15

www.maedchenhaus-bielefeld.de